



LOKALE
AKTIONSGRUPPE
ELBE-SAALE

Selbstevaluierung 2026
Lokale Entwicklungsstrategie

ELBE-SAALE



Impressum

Herausgegeben von:

LAG Elbe-Saale e.V.

Fachliche Bearbeitung:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Nora Mielchen, M.A. | Laura-Charline Bulat, M.Sc.

Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen
Tel.: 05149 1860 80 | Fax: 05149 1860 89
info@amtshof-eicklingen.de | www.amtshof-eicklingen.de

Stand:

29. Mai 2026

Fotos

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft | hertel-design | Open Data



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	4
2	Aufgabe und Methodik der Selbstevaluierung	6
2.1	Aufgaben der Selbstevaluierung	6
2.2	Methodik der Zwischenbewertung	7
3	Aktualisierung der SWOT- und Bedarfsanalyse	9
4	Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie	10
4.1	Finanzielle und materielle Durchführung	10
4.1.1	Auswertung nach Handlungsfeldzielen	12
4.2	Effektivität der Erreichung der LES-Ergebnisse und Wirkungen	17
4.3	Innovative Projekte	17
4.4	Kooperationen	18
4.5	Umsetzung einer integrierten Entwicklungsstrategie und Effekte des multisektoralen Ansatzes	18
4.6	Einschätzungen der Umsetzung aus Sicht der LAG-Mitglieder	20
4.7	Einschätzungen der Umsetzung aus Sicht der ProjektträgerInnen	22
4.8	Bewertung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie	23
5	Interne Organisation und Organisation des Mitwirkungsprozesses / der Vernetzung / Prozessqualität	25
5.1	Mitglieder der LAG Elbe-Saale e.V.	25
5.2	Entscheidungsabläufe, Projektauswahlverfahren, -dokumentation	25
5.3	Etablierung der LAG als juristische Person	27
5.4	Budgethoheit	29
5.5	LAG-Management	29
5.6	Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit	30
5.7	Öffentlichkeitsarbeit	31
6	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	34
6.1	Zukunftsfestigkeit der LAG	34
6.2	Anpassung und Weiterentwicklung der Strategie	34
6.3	Projektauswahl	35
6.4	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	35
6.5	Bewertung der Empfehlungen aus der Anerkennung der LES	36
6.5.1	Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung	36
6.5.2	Nationale und transnationale Kooperationen	36
6.5.3	Förderung regionaler Wertschöpfung	37
6.6	Rahmenbedingungen auf Landesebene	37
7	Abkürzungsverzeichnis	40

1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Selbstevaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass die Lokale Entwicklungsstrategie Elbe-Saale (LES) weiterhin eine tragfähige Grundlage für die regionale Entwicklung ist. Grundlegende Änderungen der strategischen Ausrichtung sind nicht erforderlich. Die SWOT- und Bedarfsanalyse bleibt im Kern gültig.

Finanziell zeigt sich zur Halbzeit der Förderperiode eine insgesamt solide Umsetzung. Nach Teilwiderrufen im EFRE und ESF+ beträgt der Finanzielle Orientierungsrahmen 10.666.024 Euro. Durch beschlossene Projekte und bewilligte Vorhaben sind rund 46 % der Mittel gebunden, unter Einbeziehung der Prioritätenliste 2025 02 rund 49 %. Der ELER weist eine stabile Nachfrage auf, während EFRE und besonders ESF+ hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben. Gründe sind unter anderem der verzögerte Start von LEADER/CLLD im Land Sachsen-Anhalt, spät verfügbare Richtlinien, fehlende kommunale Eigenmittel, hohe Anforderungen an Antragstellung und Vergabe sowie konkurrierende Förderprogramme. Die Projektstruktur ist weitgehend ausgewogen. 57 % der Vorhaben stammen von privaten bzw. gemeinnützigen TrägerInnen, Kirchen und Unternehmen, 43 % von Kommunen.

Im Handlungsfeld Miteinander der Generationen ist der Umsetzungsstand überwiegend positiv. Besonders stark nachgefragt sind Begegnungsorte, soziale und staatliche Daseinsvorsorge sowie Sportstätten. Die Sportstättenförderung übertrifft bereits die Zielgrößen und profitiert von der guten Zusammenarbeit mit den Kreissportbünden. Bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge dominieren Feuerwehrvorhaben, die zwar wichtig für die Region sind, aber nur begrenzt einen spezifischen LEADER-Mehrwert entfalten. Schwächer entwickelt sind soziale Innovationen sowie die nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung von Gebäudebeständen. Wirtschaftliche Vorhaben konnten teilweise umgesetzt werden,

werden aber durch Förderausschlüsse in Gewerbegebieten, lange Verfahren und starre Vergabeanforderungen erschwert.

Das Handlungsfeld Tourismus zwischen Elbe und Saale erreicht insgesamt einen neutral bis positiven Stand. Fortschritte gibt es bei touristischen Angeboten, Kultureinrichtungen und kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerken. Der Ausbau des touristischen Wegenetzes bleibt dagegen hinter den Erwartungen zurück, da hierfür andere Förderprogramme oft attraktivere Konditionen bieten. Kooperationen konnten wegen verspäteter Richtlinien zunächst kaum umgesetzt werden. Das Projekt „RADius – gemeinsam unterwegs von Kirche zu Kirche im Kirchenkreis Egeln“ wurde jedoch weiterentwickelt und in mehreren beteiligten LAGn beschlossen.

Das Handlungsfeld Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen ist bislang klar schwach ausgeprägt. Bis Ende 2025 wurden praktisch keine Projekte in den vorgesehenen Teilzielen beantragt oder umgesetzt. Für Mobilitätsprojekte bestehen attraktivere Förderalternativen mit höheren Förderquoten.

Eine belastbare Bewertung der Wirkungen ist derzeit noch nicht möglich, da zum Stichtag 31.12.2025 erst drei Projekte vollständig abgeschlossen waren. Outcome-Indikatoren können sinnvoll erst nach Projektabschluss bewertet werden.

Die Befragung der LAG-Mitglieder bestätigt die grundsätzliche Relevanz der Strategie. Besonders relevant bleiben Sport und Gesundheit, touristische Angebote sowie Begegnungsorte. Die Mitglieder bewerten die bisher ausgewählten Projekte als strategiekonform. Entwicklungsbedarf besteht bei den Querschnittszielen Innovation, Digitalisierung und Chancengleichheit.

ProjektträgerInnen bewerten die Unterstützung durch das LAG-Management sehr positiv. 100 % geben an, dass die Beratung die Antragstellung bzw. Projektentwicklung erleichtert hat. Erschwerend wirken vor allem hoher bürokratischer Aufwand, lange Verfahrensdauer, unverständliche Förderbedingungen, Vorfinanzierung und Probleme mit dem IB-Portal. Die eigentliche Projektumsetzung wird von den bereits umsetzenden Trägern überwiegend positiv beurteilt, allerdings werden lange Wartezeiten und teilweise verzögerte Auszahlungen als Belastung beschrieben.

Die LAG ist organisatorisch stabil und breit aufgestellt. In ihr sind u.a. Kommunen, gemeinnützige Vereine, Wirtschaft, Landwirtschaft, Kirche und Sport vertreten. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden 20-jährigen Bestehens der Region im Jahr 2027 wird deutlich, dass sich die interkommunale und partnerschaftliche Zusammenarbeit langfristig etabliert hat. Wie bereits in den vorangegangenen Evaluierungen ergibt sich auch im Rahmen der Selbstevaluierung keine Notwendigkeit einer Gebietsanpassung. Die bestehenden regionalen Partnerschaften haben sich bewährt und werden von allen Beteiligten weiterhin aktiv mitgetragen. Die Umwandlung in einen eingetragenen Verein wird grundsätzlich akzeptiert, ihr praktischer Mehrwert wird jedoch unterschiedlich bewertet. Besonders kritisch gesehen wird der zusätzliche administrative Aufwand, etwa für Kassenführung, Mitgliedsbeiträge, Steuerangelegenheiten und Anträge zum Betreiben der LAG. Die Budgethoheit und das höhere Fördermittelbudget werden dagegen überwiegend positiv bewertet, da sie mehr Planungssicherheit und Flexibilität ermöglichen.

Die Entscheidungsabläufe gelten als transparent und funktional. Die festen Stichtage erhöhen Verlässlichkeit und Gleichbehandlung. Projektsteckbriefe, persönliche Projektvorstellungen und Diskussionen in der Mitgliederversammlung werden als wichtige Elemente der Projektauswahl bewertet. Der Projektbewertungsbogen wird grundsätzlich akzeptiert, soll aber transparenter werden. Das LAG-Management erhält insgesamt sehr gute Bewertungen. Auch die Netzwerkarbeit ist gut entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit dem ALFF Anhalt wird besonders positiv beschrieben. Bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bestehen gute Kommunikationsansätze, aber auch Verzögerungen und Informationslücken.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde seit 2024 ausgebaut. Website, Pressearbeit und Förderblick werden von LAG-Mitgliedern und ProjektträgerInnen als wichtigste Instrumente gesehen. Für 2026 und 2027 sollen abgeschlossene Projekte stärker sichtbar gemacht werden, etwa durch Social-Media-Kampagnen, Projektbesuche und die Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der Region.

Die Handlungsempfehlungen konzentrieren sich auf punktuelle Strategieanpassungen, stärkere Öffentlichkeitsarbeit für schwach nachgefragte Ziele, eine realistischere Zielsteuerung und eine Weiterentwicklung der Projektauswahl. Im Handlungsfeld Miteinander der Generationen sollen Umnutzung, multifunktionale Nutzung, Ausstattung und digitale Angebote stärker berücksichtigt werden. Im Tourismusbereich sollen Zielgrößen zum Wegenetz überprüft und ähnliche Teilziele zum Kulturerbe zusammengeführt werden. Im Klimahandlungsfeld sollen einzelne Ziele grundsätzlich überprüft werden.

Ein wesentlicher Teil der festgestellten Hemmnisse liegt auf Landesebene. Genannt werden u.a. komplexe Kostenplausibilisierung, starre Vergabeanforderungen, lange Verfahren, nutzerunfreundliche digitale Antragssysteme und Förderausschlüsse für Vorhaben in Gewerbegebieten, Projekte im Schul- und Kitakontext. Der Bericht empfiehlt daher vereinfachte Verfahren, praxistauglichere Vergaberegulungen, bessere digitale Antragstellung und eine Überprüfung der Förderausschlüsse, damit gemeinwohlorientierte, wirtschaftliche und innovative Vorhaben leichter umgesetzt werden können.

2 AUFGABE UND METHODIK DER SELBSTEVALUIERUNG

2.1 AUFGABEN DER SELBSTEVALUIERUNG

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Selbstevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Selbstevaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Strategiekonformität

- ★ Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- ★ Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- ★ Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

Effektivität

- ★ Trägt LEADER/CLLD zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise zu einem Mehrwert in der Region bei?
- ★ Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- ★ Tragen die Projektbewertungskriterien zur zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz

- ★ Trägt LEADER/CLLD zum Erreichen der richtigen Zielgruppen bei?
- ★ Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- ★ Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- ★ Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- ★ Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur

- ★ Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- ★ Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung

- ★ Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- ★ Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

Kommunikationsprozesse

- ★ Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- ★ Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung

- ★ Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des LAG-Managements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des LAG-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

Arbeitsorganisation

- ★ Tragen die Koordinationsleistungen des LAG-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- ★ Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LAG-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LAG-Prozesses bei?
- ★ Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LAG-Management effektiv und effizient?

Kapazitäten

- ★ Stehen dem LAG-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

- ★ Ist eine gute Projektberatung durch das LAG-Management gewährleistet?
- ★ Stehen dem LAG-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Kommunikation

- ★ Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- ★ Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

- ★ Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- ★ Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

2.2 METHODIK DER ZWISCHENBEWERTUNG

Das Monitoring ist das kontinuierliche Sammeln von Informationen sowohl auf der Ebene der LAG als auch auf der Projektebene. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale aufgestellten Ziele zu bewerten. Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- ★ Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr
- ★ Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- ★ Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, ProjektträgerIn, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- ★ Beschreibung der Entscheidungswege
- ★ Besetzung der Mitgliederversammlung sowie des Vorstands einschl. der Interessenvertretung
- ★ Anzahl der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- ★ TeilnehmerInnen der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen

Bewertungsbereich Aufgaben des**LAG-Managements**

- ★ Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen
- ★ Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern
- ★ Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk/Fernsehen
- ★ Anzahl der Internetaufrufe
- ★ Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte z.B. über den Newsletter
- ★ Informationen über Entwicklungsstrategie / LEADER/CLLD-Projekte / Projektförderkriterien / LEADER/CLLD-Region
- ★ Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und die vorgeschriebenen Berichte (Jahres- und Tätigkeitsberichte). Die Selbstevaluierung wird darüber hinaus ergänzt durch die Befragung der Mitglieder der LAG sowie der ProjektträgerInnen. Als Grundlage für die Selbstevaluierung dienen somit die folgenden Verfahren und Unterlagen:

- ★ Auswertung Jahres- und Tätigkeitsbericht von 2024 und 2025
- ★ Darstellung der Projektumsetzungen innerhalb der Themenschwerpunkte
- ★ Befragung der Mitglieder der LAG
- ★ Befragung der ProjektträgerInnen sowie
- ★ Auswertung von weiteren Veranstaltungen.

Die Mitglieder der LAG Elbe-Saale e.V. sowie die ProjektträgerInnen erhielten zur Erhebung der Primärdaten jeweils einen standardisierten Fragebogen mit den folgenden Kernthemen:

- ★ Angaben zur Arbeit des LAG-Managements (alle)
- ★ Öffentlichkeitsarbeit (alle)
- ★ Angaben zu Beratung und Projektantrag (nur Projektträger)
- ★ Angaben zur Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe (nur LAG-Mitglieder)
- ★ Angaben zur LEADER-/CLLD-Region Elbe-Saale sowie LES (nur LAG-Mitglieder)
- ★ Vorgängen der Projektauswahl (nur LAG-Mitglieder)
- ★ Arbeit und Entscheidungsprozesse in der Lokalen Aktionsgruppe (nur LAG-Mitglieder)

Von 23 LAG-Mitgliedern haben 17 geantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 74 %.

Weiterhin wurden 22 ProjektträgerInnen befragt. Dabei handelt es sich um die Antragsteller der Prioritätenliste 2024 01 bis 2025 01. Die ProjektträgerInnen der Prioritätenliste 2025 02 sind zum Zeitpunkt der Selbstevaluierung erst in Ihre Antragstellung gestartet, so dass Ihre Erfahrungen erst für die Abschlussevaluierung relevant sein können. Einige von den AntragstellerInnen haben mehrere Anträge gestellt. Um ausgeprägte Ergebnisse zu bekommen, wurden diese Personen gebeten für spezifische Projekte den Fragebogen auszufüllen. 17 Personen haben teilgenommen, was einer Quote von 77 % entspricht.

Die Ergebnisse der Selbstevaluierung wurden den LAG-Mitgliedern zur Diskussion und anschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Der abschließende Bericht wurde auf der Internetseite der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale veröffentlicht.

3 AKTUALISIERUNG DER SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Seit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale sind vier Jahre vergangen. Die identifizierten Stärken und Schwächen sowie die in den Handlungsfeldern benannten Chancen und Risiken bestehen im Wesentlichen weiterhin.

Keine der Rahmenbedingungen oder statistischen Kennwerte hat sich in einem Ausmaß verändert, das grundlegende Anpassungen der Strategie erforderlich macht. Im Vergleich zur Ausgangssituation sind keine wesentlichen strukturellen Verschiebungen festzustellen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Finanzen dar. Im Jahr 2026 erhalten die Kommunen Zuwendungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur. Dadurch erweitern sich ihre finanziellen Handlungsspielräume. In der zweiten Hälfte der EU-Förderperiode können somit voraussichtlich mehr Projekte umgesetzt werden. Zudem wird die Realisierung kostenintensiverer Vorhaben möglich.

Die zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES geplante Ansiedlung des Unternehmens Intel im Westen der Stadt Magdeburg wurde in der LES sowohl als potenzielle Chance als auch als mögliches Risiko bewertet. Einerseits wurde erwartet, dass ein signifikanter Zuzug von Arbeitskräften zu einer Stärkung des Wohnstandortes und zu positiven wirtschaftlichen Impulsen führen könnte. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass ein solcher Bevölkerungszuwachs auch erhöhte Anforderungen an die soziale und technische Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Kita, Schulen und weitere soziale Dienstleistungen, nach sich ziehen könnte.

Da die Ansiedlung von Intel nicht realisiert wurde, bleibt der dadurch erwartete unmittelbare Bevölkerungszuwachs aus. Aus heutiger Perspektive zeigt sich jedoch, dass diese Entwicklung keine grundlegenden Auswirkungen auf die strategischen Zielsetzungen der LES hat. Die in der Strategie adressierten Teilziele, wie z.B. die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebots, behalten unabhängig von der Unternehmensansiedlung ihre Relevanz.

Für die Umsetzung der LES ergeben sich daraus nur begrenzte Anpassungsbedarfe. Die strategische Ausrichtung bleibt im Kern bestehen, da die Herausforderungen im Bereich Wohnraumversorgung, demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge weiterhin zentrale Themen der regionalen Entwicklung darstellen.

Im weiteren Verlauf der Selbstevaluierung wurde geprüft, ob und in welchem Umfang sich der in der LES benannte spezifische Handlungsbedarf verändert hat. Dabei wird insbesondere betrachtet, ob sich Prioritäten innerhalb der Handlungsfelder und ihrer Ziele verschoben haben. Maßgeblich sind die praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie sowie die Einschätzungen der LAG-Mitglieder, welche eine breit gefächerte themenspezifische Kompetenz zu verschiedenen Themen ausweisen, die für die Region relevant sind.

4 UMSETZUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

4.1 FINANZIELLE UND MATERIELLE DURCHFÜHRUNG

Mit dem Anerkennungsschreiben der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale (LES) stand der LAG Elbe-Saale e.V. für die Umsetzung ein Finanzieller Orientierungsrahmen (FOR) in Höhe von insgesamt 11.690.928,00 Euro zur Verfügung.

- ★ ELER 6.809.797 Euro
- ★ ESF+ 811.004 Euro
- ★ EFRE 4.070.127 Euro

Dabei galt es bis zum 30.09.2025 die EFRE-Mittel in Höhe von 50 % (rund 2 Mio Euro.) und die ESF+-Mittel bis zu 60 % (486.600 Euro) zu binden. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, sodass im Jahr 2026 Mittel widerrufen wurden. Der jeweilige FOR entspricht somit zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Selbstevaluierung

- ★ ESF+ 419.272,00 Euro
- ★ EFRE 3.436.955,00 Euro

Im Rahmen der Selbstevaluierung zur Halbzeit der EU-Förderperiode zeigt sich insgesamt ein überwiegend stabiles Bild der Mittelbindung. Bezogen auf das Gesamtbudget in Höhe von 10.666.024 Euro sind derzeit rund 3.110.019 Euro durch beschlosse-

ne Projekte sowie zusätzlich 1.057.377 Euro durch bereits bewilligte Vorhaben gebunden. Damit liegt die Gesamtmittelbindung bei rund 46 % und befindet sich damit im erwartbaren Umsetzungsrahmen zur Halbzeit der Förderperiode. Werden die Summen der im November 2025 beschlossenen Prioritätenliste 2025 02 einberechnet liegt der Wert bei 49 %. Im ELER-Fonds wurden demnach Ende 2025 40 % der Mittel durch beschlossene Projekte gebunden. Der EFRE-Fonds weist eine Bindung von 71 % auf, bezogen auf den neuen FOR nach dem Teilwiderruf. Im ESF+-Fonds sind bisher nur 21 % gebunden, bezogen auf den neuen FOR nach dem Teilwiderruf.

Auf Grundlage einer Abfrage potenzieller Projekte in der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale wurde im Jahr 2022 ein vorläufiger Finanzierungsplan für die LES erstellt. Dieser bezog sich auf die Gesamtfördermittel für Projekte und nicht auf den EU-Anteil.

Bei der Aufstellung wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2023 mit den Fördermitelanträgen begonnen werden kann. Die tatsächliche Umsetzung setzte jedoch erst im Jahr 2024 ein, da sowohl die erforderlichen Förderrichtlinien als auch das begleitende LAG-Management zunächst nicht zur Verfügung standen.

FONDS	FINANZIELLE ORIENTIERUNGSRAHMEN	GEBUNDENE MITTEL (BESCHLOSSENE PROJEKTE)	GEBUNDENE MITTEL (BEWILLIGTE PROJEKTE)	ANTEIL GEBUNDENER MITTEL (BESCHLOSSENE PROJEKTE)
ELER	6.809.797,00 €	2.721.345,02 €	883.106,09 €	40 %
EFRE	3.436.955,00 €	1.401.891,66 €	86.546,17 €	41%
ESF+	419.272,00 €	87.724,77 €	87.724,77 €	21%
Gesamt	10.666.024,00 €	3.110.019,34 €	1.057.377,03 €	46%

Tab. 1: Übersicht Prioritätenlisten 2024 01 bis 2025 02 / Bewilligte Projekte Stand 31.12.2025)

In den Jahren 2024 und 2025 wurden vier Projektauf- rufe durchgeführt und entsprechende Prioritätenlis- ten beschlossen. Dabei budgetierte die LAG Elbe- Saale e.V. die Fördermittel nur für den ersten Aufruf. Für die folgenden wurde jedes Mal einstimmig be- schlossen, keine Budgetierung vorzunehmen, um die vorgegebene Meilensteine zu erreichen. Auf den Piori- tätenlisten 2024 01 bis 2025 02 standen insgesamt 53 zu fördernde Projekten. Fünf Projekte wurden vor der Antragstellung zurückgezogen. Bis Ende wurden insgesamt 28 Projekte beantragt und 21 davon bewil- ligt bis Ende 2025. Weitere 19 Projekte wurden im No- vember 2025 im Rahmen der Prioritätenliste 2025 02 beschlossen. Als Ergebnis übersteigen die beschlos- senen Fördermittel insgesamt die ursprüngliche Fi- nanzierungsplanung. Eine differenzierte Betrachtung nach Fonds zeigt jedoch, dass die Mittelbindung im ELER die Erwartungen übertroffen hat, während sie im EFRE und ESF+ hinter den Planungen zurückge- blieben ist.

Im ELER wurden ursprünglich 20 Starterprojekte im vorläufigen Finanzierungsplan identifiziert. Davon wurden acht entsprechend der ursprünglichen Pla- nung bzw. mit Anpassungen beantragt. Ein Projekt wurde in den Zeitraum 2026/2027 verschoben, ein weiteres über ein anderes Förderprogramm einge- reicht. Die verbleibenden zehn Projekte, überwie- gend kommunale Vorhaben, konnten aus finanziel- len Gründen seitens der ProjektträgerInnen nicht zur Beschlussfassung eingereicht werden. Im Rahmen der Projektauf- rufe konnten jedoch 17 neue Vorha- ben in der Region identifiziert werden. Bis Ende 2025 wurden 13 Anträge bewilligt und eines davon abge- schlossen.

Im EFRE wurden zehn Starterprojekte gemeldet. Zwei Vorhaben wurden über den ELER beantragt, da sie nicht in die finale CLLD-EFRE Richtlinie passten. Ein weiteres Projekt wurde in das Jahr 2026 verschoben. Ein Vorhaben war als Umsetzung eines ebenfalls geplanten Kooperationsprojekts vorgesehen. Da Ko- operationsprojekte jedoch erst in der zweiten Hälft- e des Jahres 2025 möglich wurden, konnte dieses bislang nicht realisiert werden. Die verbleibenden sechs Projekte scheiterten ebenfalls überwiegend an fehlenden finanziellen Mitteln in den kommunalen Haushalten. Dafür wurden vier neue Projekte bean- tragt. Zwei davon wurden bisher bewilligt und umge- setzt.

Im ESF+ wurde eines von drei Starterprojekten be- antragt und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Ein weiteres ESF-Vorhaben war als Kooperationspro- jekt vorgesehen und wurde auf Grundlage der zum Zeitpunkt der LES-Erarbeitung vorliegenden Infor- mationen zunächst diesem Fonds zugeordnet. Ende 2025 wurde es jedoch dem ELER zugewiesen, dort beschlossen und befindet sich aktuell in der Antrag- stellung.

LAG-eigene Projekte wurden bislang weder umge- setzt noch sind solche aktuell geplant, da die LAG hierfür derzeit nicht über die erforderlichen finanzi- ellen Mittel verfügt.

Die bisher beschlossenen Projekte setzen sich hin- sichtlich der Projektträgerschaft überwiegend aus Vorhaben von Kommunen und gemeinnützigen Insti- tutionen zusammen.

PRIORITÄTENLISTE	BEANTRAGTE PROJEKTE	BEWILLIGUNGEN	GESAMT FÖRDERMITTEL	INVESTITIONSMITTEL
2024 01	12	11	886.711,05 €	1.294.020,41 €
2024 02	9	6	467.544,04 €	623.826,17 €
2025 01	8	4	708.832,86 €	991.131,08 €
2025 02	19	0	2.427.644,99 €	3.233.405,36 €
Gesamt	48	21	4.490.732,94 €	6.142.383,02 €

Tab. 2: Übersicht Prioritätenlisten 2024 01 bis 2025 02 (Stand 31.12.2025)

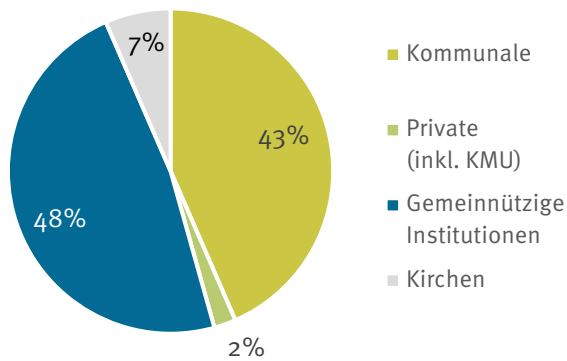


Abb. 1: Verteilung Projekte nach Art der ProjektträgerInnen

4.1.1 Auswertung nach Handlungsfeldzielen

Im Hinblick auf die Handlungsfelder zeigt sich, dass die meisten Mittel im Handlungsfeld 2 „Tourismus zwischen Elbe und Saale“ gebunden wurden, gefolgt vom Handlungsfeld 1 „Miteinander der Generationen“. Für das Handlungsfeld 3 „Klimaschutz und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen“ konnte bisher nur ein Projekt beschlossen werden, entsprechend gering ist der Anteil am Gesamtfördervolumen.

Die Selbstevaluierung dient der LAG in erster Linie für die Überprüfung, ob Anpassungen der LES erforderlich sind, um den aktuellen Rahmenbedingungen und bestehenden Herausforderungen weiterhin zielgerichtet und am Bedarf orientierte gerecht zu werden. Daher wurden bei der finanziellen und materiellen Umsetzung der LES für die Auswertung der Zielgrößen der Handlungsfeldziele sowohl die bis Ende 2025 bewilligten als auch die beantragten Vorhaben einbezogen. Zudem wurde auf die Ende November 2025 beschlossenen Projekte verwiesen, um fundierte Aussagen zum aktuellen Umsetzungsstand sowie belastbare Prognosen zur weiteren Zielerreichung treffen zu können. Im Folgenden werden je Teilziel die beantragten und bewilligten Projekte der jeweiligen Zielgröße gegenübergestellt.

4.1.1.1 Handlungsfeld „Miteinander der Generationen“

Das Handlungsfeld „Miteinander der Generationen - Netzwerk ländlicher Raum“ hat die erste Priorität in der Umsetzung der LES. Hier wurden die spezifischen Handlungsbedarfe der Bereiche soziale Grundversorgung, demografische Entwicklung, Wirtschaft sowie Stadt- und Ortsentwicklung zu Handlungsfeldzielen verdichtet.

Handlungsfeldziel 1 Erhalt und Schaffung von Orten der Begegnung

1. Schaffung und Modernisierung von sozialen Treffpunkten 2 (8)
2. Aufwertung öffentlicher Plätze 2 (4)

Für dieses Handlungsfeldziel wurden bis zum 31.12.2025 insgesamt vier Projekte beantragt und bewilligt. Die Investitionssumme liegt bei rund 335.090 Euro; das Fördermittelvolumen beträgt rund 282.923 Euro. Darüber hinaus wurden Ende November 2025 zwei weitere Projekte beschlossen.

Der Umsetzungsstand wird insgesamt mit positiv bewertet. Diese Einschätzung begründet sich insbesondere durch die vergleichsweise hohe Anzahl der Projekte und die damit stabile Mittelbindung. Im Verhältnis zur bisherigen und verbleibenden Laufzeit der Förderperiode ist der Umsetzungsstand ebenfalls als positiv einzustufen. In beiden Teilzielen ist davon auszugehen, dass die angestrebten Zielgrößen bis zum Ende der EU-Förderperiode erreicht werden.

Eine besondere Herausforderung innerhalb dieses Handlungsfeldes stellt der Ausschluss von Vorhaben dar, die in Gewerbegebieten verortet sind. Hintergrund ist die Regelung der LEADER-Richtlinie 2023–2027 sowie der Richtlinie CLLD EFRE, nach denen Ausgaben für Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Gewerbegebieten grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind. Ziel dieser Vorgabe ist nach Einschätzung der Beteiligten eine Vermeidung von Doppelförderstrukturen innerhalb der Förderlandschaft des Mi-

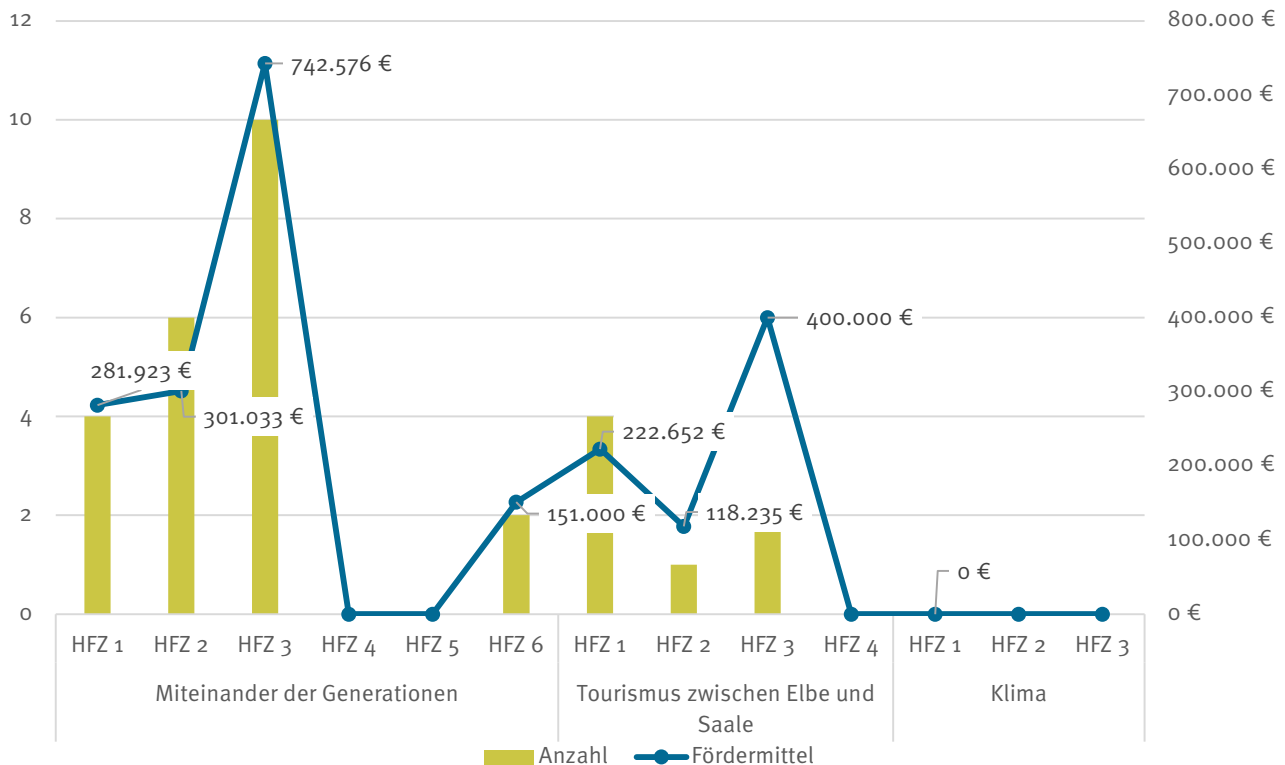


Abb. 2: Verteilung der beantragten und bewilligten Projekte und Fördermittel nach Handlungsfeldzielen der Prioritätenliste 2024 01 bis 2025 01

nisteriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere im Bereich wirtschaftsbezogener Projekte. Bei der LAG Elbe-Saale haben sich gemeinnützige Organisationen mit eindeutig gemeinwohlorientierten Vorhaben in Gewerbegebieten beworben, die keine wirtschaftlichen Zielsetzungen verfolgen. Für diese Projekte wurde eine Ausnahmeprüfung beim zuständigen Ministerium angefragt. Diese wurde jedoch abgelehnt. Dadurch ergibt sich eine Situation, in der die betreffenden Vorhaben zwar inhaltlich zur Umsetzung der Ziele der LES beitragen würden, aber von Seiten des Landes als nicht förderfähig eingestuft werden.

Handlungsfeldziel 2 Stärkung der sozialen und staatlichen Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls

1. Entwicklung (alternativer Formen) der Daseinsvorsorge 0 (1)
2. Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen der staatlichen und sozialen Daseinsvorsorge 6 (8)

Insgesamt wurden sechs Projekte beantragt und drei davon bewilligt. Die Investitionssumme liegt bei rund 382.000 Euro; das Fördermittelvolumen beträgt rund 301.033 Euro. Zwei weitere Vorhaben wurden im November 2025 beschlossen.

Die Zielerreichung ist insgesamt positiv zu bewerten. Im Teilziel Entwicklung alternativer Formen der Daseinsvorsorge konnte bislang kein Projekt akquiriert werden. Alle Vorhaben werden dem Teilziel 2 zu geordnet, womit die Zielgröße bis Ende 2026 erreicht wird. Alle Vorhaben betreffen die Entwicklung der Feuerwehreinfrastuktur, die in der aktuellen EU-Förderperiode in Sachsen-Anhalt der LEADER/CLLD-Förderung zugeordnet ist. Für die Kommunen stehen keine alternativen Förderprogramme zur Verfügung. Inhaltlich handelt es sich hierbei um kommunale Pflichtaufgaben ohne spezifischen LEADER-Mehrwert, weshalb diese Projekte in den Prioritätenlisten in der Regel eine niedrige Bewertung erhalten. Gleichwohl wurden entsprechende Vorhaben in die LES aufgenommen, da sie für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in der Region grundsätzlich von

hoher Bedeutung sind. Für die Kommunen liegt die Herausforderung bei der Antragstellung darin, dass selbst für die einfachen Zisternen Genehmigungen beantragt werden müssen, was selbst für erfahrenen SachbearbeiterInnen nicht vorauszusehen war.

Handlungsfeldziel 3 Erweiterung und Modernisierung bestehender Sportstätten

1. Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten 9 (6)
2. Sanierung und Modernisierung von Freibädern und Badeseen 0 (1)

Acht Projekte wurden im Bereich der Sportstätten bewilligt. Ein weiteres befand sich bis zum Stichtag für die Evaluierung noch in Antragstellung. Die Investitionssumme liegt bei rund 978.528 Euro; das Fördermittelvolumen beträgt rund 742.575 Euro. Vier weitere Sportstätten wurden im November 2025 beschlossen.

Der Umsetzungsstand dieses Handlungsfeldziels ist insgesamt positiv zu bewerten. Es handelt sich mit Abstand um das am meisten nachgefragte Ziel für die Umsetzung von Projekten. Die hohe Nachfrage ist insbesondere auf die gute Zusammenarbeit mit den Kreissportbünden zurückzuführen. Die bislang umgesetzten Vorhaben sind vollständig dem Teilziel Erweiterung und Modernisierung bestehender Sportstätten zuzuordnen. Der entsprechende Output-Indikator wurde bereits übertroffen. Das Teilziel zur Förderung von Freibädern und Badeseen wurde hingegen bislang nicht direkt adressiert. Aktuell befindet sich die Maßnahme Breitwellenrutsche. Im Freibad Calbe in der Antragstellung, die primär aber einem Indikator im Bereich Tourismus zugeordnet wird. Besondere Herausforderungen sind bislang nicht erkennbar.

Handlungsfeldziel 4 Förderung sozialer Innovationen

Bislang sind für dieses Handlungsfeldziel keine beantragten Projekte zu verzeichnen. Hier fand mit dem Ev. Kirchengemeindeverband Schönebeck (Elbe) eine Projektentwicklung mit dem Titel Ausbau sozialer

Angebote durch die Etablierung eines sozialraumorientierten Begegnungszentrums. Auf Nachfrage im Rahmen des ersten Projektaufrufs in 2026 teilte der potenzielle Projektträger mit, dass man von der Umsetzung Abstand nimmt. Begründet wurde dies durch die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung sowie bei der späteren Abrechnung.

Handlungsfeldziel 5 Bedarfsgerechte und nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Gebäudebestandes

Bislang sind für dieses Handlungsfeldziel keine beantragten Projekte zu verzeichnen. Seit Anfang 2024 gab es nur drei Anfragen von Privatpersonen zum Teilziel Abriss bzw. Rückbau leerstehender Gebäude.

Handlungsfeldziel 6 Förderung einer nachhaltigen (Land-)Wirtschaft

1. Förderung der Regionalvermarktung einschl. Diversifizierungsmaßnahmen 0 (1)
2. Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken 2 (1)
3. Unterstützende Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung 0 (1)

Im Rahmen dieses Handlungsfeldziels befinden sich zwei Vorhaben im Teilziel 2 in Umsetzung, womit die vorgesehene Zielgröße bereits übertroffen wird. Die Investitionssumme liegt bei rund 470.000 Euro; das Fördermittelvolumen beträgt rund 151.000 Euro.

Für die Förderung der Regionalvermarktung einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen sowie für unterstützende Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung lagen darüber hinaus Projektideen vor. Diese wurden im Hinblick auf die Ziele der LES grundsätzlich als förderwürdig bewertet, erfüllten jedoch nicht die formalen Vorgaben der Förderrichtlinien und konnten daher nicht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Zielerreichung innerhalb dieses Handlungsfeldziels insgesamt als neutral zu bewerten.

Eine zentrale Einschränkung stellt zudem auch hier der Ausschluss von Vorhaben in Gewerbegebieten dar. Dies ist insofern problematisch, als Unternehmen im ländlichen Raum heute überwiegend nicht mehr in engen Ortskernen angesiedelt sind, sondern aus Gründen, wie Lärmschutz, fehlender Flächenverfügbarkeit und begrenzter Erweiterungsmöglichkeiten in Gewerbegebiete ausweichen. Dadurch werden potenziell relevante Projekte systematisch von der Förderung ausgeschlossen.

Für wirtschaftsnahe Projekte stellen die Anforderungen der LEADER/CLLD-Förderung häufig eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere die begrenzte zeitliche Planbarkeit des Bewilligungsprozesses erschwert eine verlässliche Umsetzung. Hinzu kommt, dass ProjektträgerInnen bei der Auswahl von Dienstleistern und Anbietern an strenge Angebots- und Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt gebunden sind. Dadurch können nicht immer die am besten geeigneten Anbieter berücksichtigt werden.

Die Kombination aus langen und schwer kalkulierbaren Verfahrensabläufen sowie den engen vergaberechtlichen Vorgaben führt dazu, dass die Förderung von vielen wirtschaftlichen AkteurInnen als unflexibel wahrgenommen wird. Dies mindert die Attraktivität der LEADER/CLLD-Förderung insbesondere für innovative oder zeitkritische Vorhaben.

4.1.1.2 Handlungsfeld „Tourismus zwischen Elbe und Saale“

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe der Bereiche Naherholung, Kultur und Tourismus, demografische Entwicklung sowie Wirtschaft zu Handlungsfeldzielen verdichtet.

Handlungsfeldziel 1 Schaffung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschl. Vermarktung

1. Sanierung und Modernisierung von bestehenden Tourismus-, Naherholungs- und Kultureinrichtungen 3 (5)

2. Schaffung neuer oder Zusatzangebote in den Bereichen Tourismus, Kultur und Naherholung 1 (5)

Insgesamt wurden in diesem Handlungsfeldziel vier Projekte beschlossen und beantragt. Bis Ende 2025 wurden drei davon bewilligt. Die Gesamtinvestitionssumme liegt bei rund 375.200 Euro; das Fördermittelvolumen beträgt rund 222.652 Euro.

Der Umsetzungsstand des Ziels ist aufgrund der erreichten Indikatoren in den Teilzielen als positiv zu bewerten. Durch die zusätzlich im November 2025 beschlossenen Projekte werden die Zielgröße des Teilziels 1 erreicht werden. Aufgrund der Nachfrage bei den Projektberatungen und -entwicklungen wird voraussichtlich auch das Förderziel im Teilziel 2 bis zum Ende der Förderperiode erreicht.

Auch in diesem Handlungsfeldziel stehen wirtschaftliche AkteurInnen als potenzielle ProjektträgerInnen vor den Herausforderungen der zeitlichen Planbarkeit des Bewilligungsprozesses, wie bereits im Handlungsfeldziel Förderung einer nachhaltigen (Land-) Wirtschaft beschrieben. Zusätzlich erschwert in einigen Fällen die Abhängigkeit von saisonalen Betrieben die Umsetzung. So können z.B. Baumaßnahmen nur innerhalb bestimmter Zeitfenster durchgeführt werden.

Handlungsfeldziel 2 Ausbau des (touristischen) Wegenetzes

1. Ausbau des Wander-, Wasser-, Pilger- und Radwegenetzes (Beschilderung, Infrastruktur etc.) 1 (7)
2. Erstellung von (thematischen) Radverkehrskonzepten einschl. Nutzung neuer Medien o (3)

Bisher wurde in diesem Ziel lediglich ein Projekt beantragt. Die Investitionssumme liegt bei rund 147.790 Euro; das Fördermittelvolumen beträgt rund 118.235 Euro. Darüber hinaus ist dem zweiten Teilziel das erste Kooperationsprojekt RADius – Gemeinsam unterwegs von Kirche zu Kirche im Kirchenkreis Egeln zugeordnet.

Der Umsetzungsstand dieses Handlungsfeldzieles ist insgesamt als negativ zu bewerten. Ursprünglich war vorgesehen, auch das Projekt Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Salzlandkreis diesem Teilziel zuzuordnen. Für den Projektträger erwies sich jedoch die Richtlinie EFRE-Mobilität als geeigneter, da sie günstigere Förderbedingungen bietet, insbesondere eine Förderquote von bis zu 90 %. Auch andere Kommunen nutzen dieses Förderprogramm. Insgesamt gibt es in Sachsen-Anhalt einige konkurrierende Angebote. Hinzu kommt das Sonderprogramm „Stadt und Land“, das in Sachsen-Anhalt bis 2030 den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mit Bundesmitteln fördert, sowie die GRW-Infrastrukturförderung Tourismus.

Handlungsfeldziel 3 Erhalt und Wiedererrichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse

1. Sanierung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse 1 (4)
2. Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Gebäude zu touristischen oder kulturellen Zwecken 1 (1)
3. Wiedererrichtung von kulturhistorischen Bauwerken und Zeugnissen 0 (1)

Zwei Vorhaben wurden bisher bewilligt. Die Investitionssumme liegt bei rund 786.540 Euro; das Fördermittelvolumen beträgt rund 400.000 Euro.

Die Umsetzung ist insgesamt positiv zu bewerten. Teilziel 2 hat seinen Zielwert bereits erreicht. Darüber hinaus wurden drei weitere Vorhaben beschlossen, für die jeweils eine Antragstellung im ersten Quartal 2026 vorgesehen ist. Damit wird die Zielgröße dieses Teilziels voraussichtlich übertroffen. Auch für Teilziel 1 sind vier weitere Antragstellungen geplant, sodass ebenfalls von einer Erreichung der Zielgröße ausgegangen werden kann. Dazu zählen unter anderem die ersten beiden EFRE-Projekte im Bereich der Kultureinrichtungen: die Sanierung des Besucherbereichs des Gradierwerks in Bad Salzelmen sowie die Instandsetzung und Sanierung des romanischen Kirchturms

der Evangelischen Kirche St. Petri zu Leitzkau. Die größte Herausforderung für die Projektträger besteht dabei im Einholen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen. Diese Verfahren sind häufig mit einem hohen Aufwand verbunden und nehmen viel Zeit in Anspruch.

Handlungsfeldziel 4 Stärkung des Regionalmarketings

1. Einrichtung eines Kultur- und Bildungsführer für die Region Magdeburg (Kooperationsprojekt) 0 (2)

Das ursprünglich vorgesehene Vorhaben wird aufgrund der derzeit begrenzten Beteiligungsbereitschaft voraussichtlich nicht in der geplanten Form weiterverfolgt. Es befinden sich hingegen alternative Ansätze und mögliche Anpassungen des Vorhabens in der Entwicklung (siehe Kapitel 4.4 Kooperationen).

4.1.1.3 Handlungsfeld „Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen“

Die Zielerreichung der Handlungsfeldziele im Bereich Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen zum Ende des Jahres 2025 sind insgesamt als negativ zu bewerten. Im November 2025 wurde nur für das erste Handlungsfeldziel ein Vorhaben beschlossen. Zur Förderung der Umsetzung fanden zudem u.a. Gespräche mit der Klimaschutzmanagerin der Stadt Schönebeck (Elbe) statt. Ziel war es, zu erörtern, welche der im dortigen Konzept enthaltenen Maßnahmen als förderwürdig und förderfähig eingestuft werden können.

Für die Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätsangeboten gibt es hingegen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendleraum im Rahmen des EFRE/JTF Programm 2021 - 2027 des Landes Sachsen-Anhalt eine attraktivere Fördermöglichkeit (bis zu 90 % Förderquote), welche von einigen Kommunen auch bereits zu Beginn genutzt wurde.

Handlungsfeldziel 1 Förderung einer nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeffizienz

1. Maßnahmen zur nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung o (1)
2. Energetische Sanierung und Ertüchtigung von Gebäuden und Anlagen o (5)

Handlungsfeldziel 2 Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätsangeboten

1. bedarfsgerechte und flexible Mobilitätsangebote o (1)
2. Ausbau Alltagsradwegenetz o (2)

Handlungsfeldziel 3 Förderung von Umwelt und Naturschutzmaßnahmen

1. Maßnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege einschl. Hoch- und Grundwasserschutz o (1)
2. Altlastensanierung o (1)

4.2 EFFEKTIVITÄT DER ERREICHUNG DER LES-ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN

Für alle Handlungsfelder wurden in der LES Outcome-Indikatoren definiert, um die Zielerreichung sowie die angestrebten Wirkungen systematisch zu messen.

Aufgrund des verzögerten Starts der EU-Förderperiode konnten bis zum Stichtag 31.12.2025 jedoch erst drei Projekte vollständig abgeschlossen werden.

- ★ Stärkung der Daseinsvorsorge durch den Einbau eines Treppenliftes Walther-Rathenau-Str. 19 Gommern
- ★ Förderung von Sport durch die Anlage eines Bewässerungssystems inkl. Anschaffung eines Rasenmäroboters auf dem Sportplatz in Nedlitz
- ★ Umbau der alten Sparkasse Leitzkau zum Bürgerhaus

Vor diesem Hintergrund liegen bislang noch keine belastbaren und aussagekräftigen Daten zur Bewertung der Outcome-Indikatoren vor.

Eine Auswertung von Outcome-Indikatoren für Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden oder bislang lediglich bewilligt wurden, ist methodisch nicht sinnvoll. Outcome-Indikatoren zielen auf tatsächlich eingetretene Ergebnisse und Wirkungen ab, die erst nach Abschluss der Projekte valide erhoben und bewertet werden können. Daher ist eine fundierte Einschätzung der Effektivität der LES zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Mit zunehmender Anzahl abgeschlossener Projekte wird sich die Datengrundlage jedoch sukzessive verbessern, sodass in den kommenden Evaluierungsschritten eine differenziertere und belastbare Bewertung der Wirkungen erfolgen kann.

4.3 INNOVATIVE PROJEKTE

Innovative Projekte sind Vorhaben, die neue oder weiterentwickelte Lösungsansätze für die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale bieten, einen klar erkennbaren Mehrwert für die Region schaffen und gezielt auf spezifische regionale Bedarfe eingehen. Bislang konnte lediglich ein Vorhaben (Hofladencontainer zur Direktvermarktung von regionalen Produkten in Schönebeck) beschlossen werden, das von der Mitgliederversammlung als innovativ anerkannt wurde. Dieses wurde vor der Antragstellung noch zurückgezogen und befindet sich aktuell in Überarbeitung.

Solche Pilotprojekte erhalten im Projektbewertungsbogen Extrapunkte, da es sich hierbei um ein qualitatives Kriterium handelt. Grundsätzlich hat die Sicherstellung einer hohen Projektqualität sowie eine konsequente Bedarfsorientierung oberste Priorität. Projekte mit innovativem Charakter, besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung sowie einem ausgeprägten LEADER-typischen Mehrwert werden im Auswahlverfahren daher bevorzugt berücksichtigt.

4.4 KOOPERATIONEN

Die Umsetzung von Kooperationsprojekten in den Jahren 2024 und 2025 war zunächst nicht möglich, da die entsprechend angepasste Förderrichtlinie sowie die Antragsunterlagen erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 zur Verfügung standen. Zunächst war in der Richtlinie vorgegeben, dass mindestens zwei AntragstellerInnen erforderlich sind, die jeweils mindestens zwei unterschiedlichen LAGn oder vergleichbaren Strukturen zuzuordnen sind. Gegen diese Regelung legten die LAGn und die LAG-Managements Protest ein, da zahlreiche Organisationen, wie z.B. Kirchenkreise, Kreissportbünde oder Landkreise, mehrere LEADER/CLLD-Regionen gleichzeitig umfassen. Daraufhin wurde die Richtlinie angepasst. In begründeten Ausnahmefällen ist nun auch ein einzelner Antragsteller ausreichend, der stellvertretend für mehrere Regionen auftreten kann. Die Entscheidung über eine solche Ausnahme obliegt jedoch weiterhin der Bewilligungsbehörde unter Beteiligung der EU-Verwaltungsbehörde ELER und nicht den LAGn selbst.

Im zweiten Halbjahr 2025 konnte endlich die Weiterentwicklung des „Projekts RADius – Kirchen öffnen ihre Türen. Den eigenen RADius erweitern“ unter dem neuen Titel „RADius – gemeinsam unterwegs von Kirche zu Kirche im Kirchenkreis Egeln“ vorangebracht werden. So lagen im Frühjahr 2026 in allen vier beteiligten LAGn entsprechende Beschlüsse der Entscheidungsgremien vor, die Kooperationsvereinbarung konnte unterzeichnet und der Antrag eingereicht werden. Beteiligt sind neben Elbe-Saale die LEADER/CLLD-Regionen Börde-Bode-Auen, Nordharz-Aschersleben-Seeland und Bördeland.

Das Projekt Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Salzlandkreis sollte vom Salzlandkreis aufgrund besserer Förderkonditionen über die EFRE-Richtlinie Mobilität beantragt werden. Dies ermöglichte bessere Förderbedingungen, unter anderem eine Förderquote von bis zu 90 %. Es kam nicht zur Beantragung, da die Mittel ausgeschöpft waren.

Der Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg wurde nicht weiterverfolgt. Dieses Vorhaben war ursprünglich im Zuge der Bewerbung der Stadt Magdeburg als Kulturhauptstadt 2025 angedacht. Aktuell bestehen Überlegungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit angrenzenden Regionen eine Publikation zum Thema Kultur und Bildung mit Bezug zu LEADER/CLLD-Projekten herauszugeben.

Die Städte Staßfurt, Hecklingen und Calbe sowie die Verbandsgemeinde Egelner-Mulde haben Ende 2025 und Anfang 2026 gemeinsam einen Antrag im Rahmen der Förderinitiative Gemeinsam gegen Leerstand beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingereicht. Mit Schreiben vom 02.04.2026 wurde die Initiative jedoch abgesagt, da im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung standen und die Förderinitiative daher nicht wie geplant durchgeführt werden konnte.

Der Wissenstransfer zwischen LEADER-Regionen im Einflussbereich von Ballungszentren befindet sich derzeit in der Projektentwicklung. Unabhängig davon wird die LAG Barnim e.V. aus Brandenburg die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale im Oktober 2026 für einen kurzen Austausch besuchen.

4.5 UMSETZUNG EINER INTEGRIERTEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND EFFEKTE DES MULTISEKTORALEN ANSATZES

Die Umsetzung einer integrierten Entwicklungsstrategie in der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale basiert auf einem ganzheitlichen und strategisch ausgerichteten Ansatz, der seit der Gründung der Region im Jahr 2009 kontinuierlich weiterentwickelt wird. Gemäß der Präambel der Geschäftsordnung setzt sich die LAG Elbe-Saale e.V. zum Ziel, gebietsübergreifend Strategien für eine integrierte zukünftige Entwicklung zu erarbeiten, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Dabei

stehen insbesondere Beispielhaftigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit im Fokus. Durch diesen sektorübergreifenden Ansatz sollen die Lebensverhältnisse verbessert sowie die Identifikation mit der Region und ihren Ortschaften langfristig gestärkt werden. Ziel ist es, durch eine breite Streuung der ZuwendungsempfängerInnen eine nachhaltige Breitenwirkung in der Region zu erzielen. Dies zeigt sich besonders deutlich durch das ausgeprägte Netzwerk innerhalb der LAG selbst. Die Mitglieder decken die wichtigsten Themenschwerpunkte der LES ab und gewährleisten somit eine breite fachliche Verankerung. Daraus ist ein stabiles und nachhaltiges Netzwerk entstanden, das im kommenden Jahr bereits sein 20-jähriges Bestehen feiert. Besonders deutlich werden die Synergieeffekte und die Qualität der Zusammenarbeit im Rahmen der persönlichen Projektvorstellungen. Hier zeigt sich, welchen Mehrwert die Vernetzung zwischen den verschiedenen AkteurlInnen hat und wie sich daraus potenziell neue Kooperationen, Projektansätze und sektorübergreifende Lösungen entwickeln lassen.

Multifondsansatz

Bei der Umsetzung der LES verfolgt die LAG Elbe-Saale einen querschnittsorientierten und nachhaltigen Ansatz unter Einbeziehung aller drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+.

Insbesondere bei EFRE und ESF+ zeigen sich Herausforderungen in der Region. Bereits in der vergangenen Förderperiode erwiesen sich ESF-Projekte aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands als wenig attraktiv. Um die Förderbedingungen zu verbessern, wurde am 10. September 2024 beschlossen, die Maximalfördersumme in der ESF+-Richtlinie von 50.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen. Ziel war es, die Förderung insbesondere für soziale Einrichtungen attraktiver zu gestalten und den Meilenstein für die Mittelbindung zu erreichen.

Einige beschlossene Projekte konnten sowohl dem EFRE- als auch dem ELER-Budget zugeordnet werden. Dabei zeigte sich, dass sich der ELER für kleinere Pro-

jekte unter 200.000 Euro besser eignet. Gründe hierfür sind die Möglichkeit einer nachträglichen Fördermittelerhöhung und ein Vorauszahlungsantrag, was die Förderung vor allem für Vereine attraktiver machte. Auch im EFRE-Bereich wurden Anpassungen an den Fördermodalitäten vorgenommen. So wurde der Kreis der Zuwendungsempfängenden im Fördergegenstand „Kulturerbe“ auf juristische Personen des öffentlichen Rechts erweitert. Zudem wurde die maximale Fördersumme in diesem Bereich auf 500.000 Euro erhöht. Zum Zeitpunkt der Erstellung der LES war die Förderung in diesem Bereich ausschließlich für gemeinnützige Organisationen vorgesehen. Die Anpassungen erfolgten auch hier vor dem Hintergrund die Zielerreichung zum 30.09.2025. In der vergangenen Förderperiode wurde in der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale lediglich ein Projekt im Bereich Kulturerbe umgesetzt.

Förderblick und weitere Fördermöglichkeiten

Das LAG-Management unterstützt ProjektträgerInnen auf unterschiedliche Weise bei der Einwerbung von Fördermitteln. Ein zentrales Instrument ist der monatlich erscheinende Förderblick, der über aktuelle Fördermöglichkeiten informiert. Darüber hinaus kommt es regelmäßig vor, dass sich Projekte bei der LAG bewerben, die zwar zur Umsetzung der Ziele der LES Elbe-Saale beitragen und somit förderwürdig sind, jedoch nach den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt nicht förderfähig sind. Beispiele hierfür sind gemeinnützige Organisationen mit gemeinwohlorientierten Vorhaben in Gewerbegebieten oder Machbarkeitsstudien im Bereich von Sportstätten. In solchen Fällen unterstützt das LAG-Management die ProjektträgerInnen aktiv bei der Suche nach alternativen Förderprogrammen sowie bei der Antragstellung.

4.6 EINSCHÄTZUNGEN DER UMSETZUNG AUS SICHT DER LAG-MITGLIEDER

Während der letzten zwei Jahre der LES-Umsetzung hat die LAG bereits Anpassungen und Klarstellung innerhalb der Strategie vorgenommen, um diese besser umsetzen zu können. Diese bezog sich bisher auf die Fördermodalität, auf Grund der späten Veröffentlichung und späteren Änderung der entsprechenden Förderrichtlinie. Neben den bereits genannten Änderungen wurden förderfähige natürliche Personen des privaten Rechts, die mit ihrem Projekt eine unternehmerische Tätigkeit verfolgen, hinsichtlich des maximalen Förderbetrags juristischen Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften gleichgestellt. Durch die Gleichstellung wurde sichergestellt, dass wirtschaftlich orientierte Förderprojekte unabhängig von der gewählten Rechtsform der AntragstellerInnen gleichbehandelt werden. Dies diene der Fairness und erhöht die Wirksamkeit der Fördermaßnahme. Es wurde eine Bagatellgrenze für Kostensteigerungen bei Förderprojekten festgelegt. Eine Beteiligung der LAG ist erst erforderlich, wenn sich die Projektkosten um mehr als 10 % gegenüber der im Projektsteckbrief zum Zeitpunkt der Beschlussfassung definierten Bemessungsgrundlage erhöhen. Fördermittelerhöhungen in Sachsen-Anhalt sind mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, da, abhängig vom jeweiligen Fonds, das Landesverwaltungsamt oder die EU-Verwaltungsbehörde-EFRE/ESF+ eine erneute Prüfung der Beschlussfassung vornehmen muss. Durch die Einführung der Bagatellgrenze entfällt zumindestens der zeitliche Aufwand für einen Umlaufbeschluss der LAG, der in der Regel etwa zwei Wochen in Anspruch nimmt. Der Beschluss zur Bagatellgrenze findet jedoch ausschließlich bei Projekten im ELER-Fonds Anwendung.

Mit der letzten Änderung der Richtlinie LEADER 2025–2027 schaffte die LAG Elbe-Saale e.V. für Kommunen wieder die Möglichkeit bis zu 350.000 Euro für Vorhaben z.B. im Bereich Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes zu erhalten.

Im Rahmen der Online-Befragung wurden die LAG-Mitglieder zur strategischen Ausrichtung der LEADER/CLLD-Region und zur Umsetzung der LES befragt. 83 % der Teilnehmenden gaben an, dass ihnen die Ziele bekannt sind. Den restlichen sind die Ziele teilweise oder eher nicht bekannt.

Die Teilnehmenden sehen im Handlungsfeld Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen den vergleichsweise geringsten Entwicklungsbedarf, gefolgt vom Tourismus zwischen Elbe und Saale. Den größten Bedarf erkennen sie im Handlungsfeld Miteinander der Generationen. Damit bleibt die Priorisierung der Handlungsfelder mit der Wertung zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES konsistent.

Die Mitglieder wurden um eine Einschätzung gebeten, ob die in den Handlungsfeldern definieren Handlungsfeldziele für die Region weiterhin relevant sind. Die größte Zustimmung erhielten die Förderung von Sport und Gesundheit sowie die Schaffung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschließlich deren Vermarktung, ebenso wie der Erhalt und die Schaffung von Begegnungsorten. Die geringsten Werte verzeichneten hingegen die Stärkung des Regionalmarketings sowie die Entwicklung bedarfsgerechter und flexibler Mobilitätsangebote. Diese Einschätzungen stimmen mit den im Rahmen der Projektaufrufe eingereichten Projektbewerbungen überein.

Bzgl. der ausgewählten Projekte zur Umsetzung der Ziele der LES, sind sich die Teilnehmenden einig, dass alle Vorhaben bislang einen erkennbaren Beitrag zur Zielerreichung der LES leisten. In diesem Zusammenhang bewerteten sie die **Berücksichtigung der Querschnittsziele** in den Projekten wie folgt:

- ★ Nachhaltigkeit: 100 % der Projekte berücksichtigen dieses Ziel in hohem bis sehr hohem Maße.
- ★ Barrierefreiheit: 82 % in hohem bis sehr hohem Maße; 18 % im geringen bis teilweisen Maße.
- ★ Zusammenarbeit / Kooperationsbereitschaft: 76 % in hohem bis sehr hohem Maße; 24 % im geringen bis teilweisen Maße.

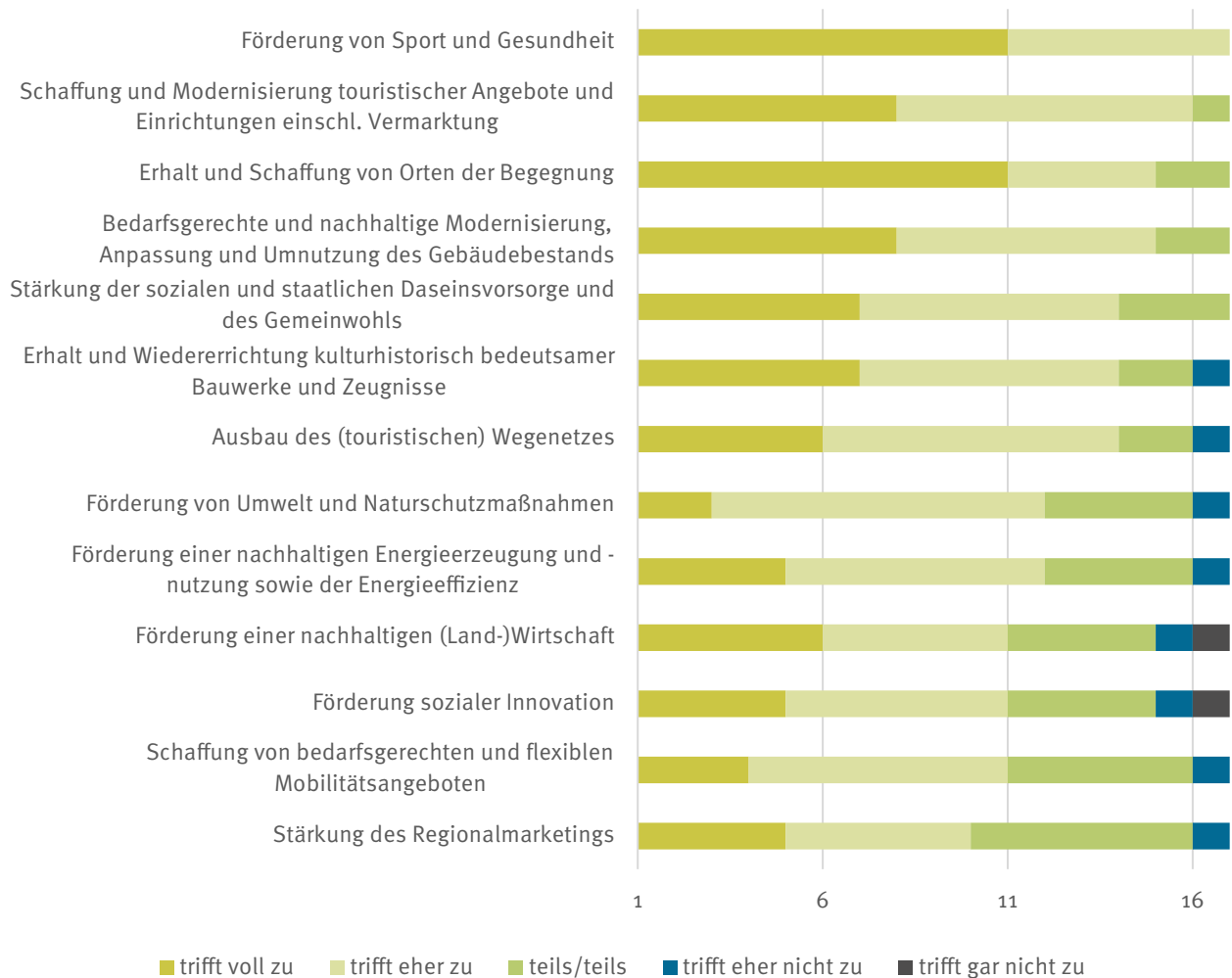


Abb. 3: Relevanz der Handlungsfeldziele

- ★ Digitalisierung: 56 % in hohem bis sehr hohem Maße; 44 % teilweise.
- ★ Innovation: 53 % in hohem bis sehr hohem Maße; 47 % im geringen bis teilweisen Maße.
- ★ Chancengleichheit / Gender Mainstreaming: 53 % in hohem bis sehr hohem Maße; 47 % im geringen bis teilweisen Maße.

Auf die offene Frage, was bis zum Ende der Förderperiode 2027 unbedingt erreicht werden sollte, wurden passend dazu u.a. die folgenden Anregungen gegeben

- ★ ... Gewinnung weiterer Antragsteller aus dem sozialen Bereich und
- ★ ... mehr Anträge aus der Wirtschaft

Um die Arbeit der LAG in Bezug auf die Zielerreichung zu stärken (Welche zwei Maßnahmen würden aus Ihrer Sicht die Arbeit der LAG am stärksten verbessern?) sind den Befragten die folgenden Aspekte besonders wichtig:

Reduzierung der Vorfinanzierung

- ★ „Ein Ende der bisher erwarteten Vorfinanzierung der Maßnahme, die es vielen potenziellen Partnern unmöglich macht, Anträge zu stellen.“
- ★ „weniger Vorfinanzierung“

Bürokratieabbau / Vereinfachung der Antragstellung

- ★ „Bürokratieabbau - Vereinfachung der extrem umfangreichen Antragstellung.“
- ★ „Insgesamt Abbau des bürokratischen Aufwands für das Management und Projektantragsteller und in der Förderverwaltung“

Schnellere Bearbeitung / kürzere Wartezeiten

- ★ „schnellere Bearbeitung“

Klare Richtlinien und verlässliche Informationen

- ★ „Verbindliche Auskünfte durch den Fördermittelgeber.“
- ★ „Gute Vorbereitung durch Land, damit Richtlinien und Formulare von Beginn der Förderperiode vorliegen und keine Verzögerungen entstehen.“

Beibehaltung stabiler Förderrichtlinien

- ★ „keine Veränderungen der Förderrichtlinien; Änderungen erfordern sonst die Anpassung der LES und sind unnötigem Aufwand verbunden.“

Während der bereits durchgeführten Projektaufrufe und Auswahlprozess hat sich zudem gezeigt, dass der Projektbewertungsbogen nicht voll den Erwartungen der LAG-Mitglieder entspricht.

4.7 EINSCHÄTZUNGEN DER UMSETZUNG AUS SICHT DER PROJEKTTRÄGERINNEN

Faktisch haben an der Befragung nur ProjektträgerInnen teilgenommen, die auch einen Förderantrag gestellt haben. Es beteiligten sich insgesamt 17 der befragten Projektverantwortlichen, davon befinden sich acht aktuell in der Umsetzung oder sind abgeschlossen.

- ★ Verein/Stiftung 8
- ★ Kommune 6
- ★ Privatperson 2
- ★ Unternehmen 1

Nach Einschätzung aller Teilnehmenden, haben die folgenden Stellen und Angebote die **Antragstellung und Projektentwicklung erleichtert**:

- ★ Beratung durch das Regionalmanagement 100 %
- ★ Beratung durch die Bewilligungsbehörde 29 %
- ★ Unterstützung durch Kommunen / Verwaltung 23 %

- ★ Austausch mit anderen ProjektträgerInnen 6 %
- ★ Verständliche Informationen 23 %

Als erschwerend wurden hingegen wahrgenommen

- ★ Hoher bürokratischer Aufwand 82 %
- ★ Lange Verfahrensdauer 70 %
- ★ Unverständliche Förderbedingungen 29 %
- ★ Sonstiges 12 %
- ★ Fehlende Vorfinanzierung 6 %

Alle acht Teilnehmenden mit Projekten, die sich in der Umsetzung befinden, geben an, mit dem Ablauf der Projektumsetzung zufrieden zu sein. **Dabei lief zusammengefasst besonders gut, dass**

.. das Projekt sehr wohlwollend aufgenommen und zunehmend gut frequentiert wird.

.. eine gute Beratung und Unterstützung stattfanden.

... die Kommunikation mit den ausführenden Firmen gut verlief.

Schwierigkeiten ergaben sich hingegen durch

... lange Wartezeiten auf den Projektstart. Dieser wurde auch als extreme Belastungsprobe eingestuft.

... Verzögerungen bei der Auszahlung des Vorschusses über die LEADER-Richtlinie.

... die Kommunikation und das Nachreichen von Dateien über das IB-Portal.

Die Umfrageergebnisse zur Bewertung verschiedener Aspekte der Umsetzung zeichnen insgesamt ein überwiegend positives Bild. In einzelnen Bereichen gibt es jedoch Verbesserungspotenzial. Die Verständlichkeit der Förderauflagen wird unterschiedlich eingeschätzt. Zwar überwiegen hier die positiven Bewertungen, jedoch gibt es neben neutralen Einschätzungen auch kritische Stimmen. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der Befragten Schwierig-

keiten mit der Nachvollziehbarkeit oder Klarheit der Vorgaben hat. Der zeitliche Ablauf des Bewilligungsprozesses wird mehrheitlich als „eher gut“ bewertet. Neben positiven Rückmeldungen gibt es auch hier vereinzelte negative Bewertungen bis hin zu „sehr schlecht“. Dies lässt darauf schließen, dass der Prozess nicht in allen Fällen gleich gut verläuft und möglicherweise von individuellen Erfahrungen abhängt. Die Abrechnung und Nachweisführung wird insgesamt am neutralsten bewertet. Negative Bewertungen sind nicht vorhanden, allerdings erreicht dieser Aspekt auch nicht die hohen Zustimmungswerte anderer Aspekte. Dies spricht dafür, dass die Prozesse zwar grundsätzlich funktionieren, jedoch noch Optimierungspotenzial hinsichtlich Nachvollziehbarkeit und Handhabbarkeit besteht.

Sechs der acht AntragstellerInnen geben an, erneut ein Projekt bei LEADER/CLLD beantragen zu wollen. Eine Ablehnung erfolgt mit dem Hinweis, dass der Aufwand zu hoch sei und sich nebenbei im Ehrenamt nur schwer umsetzen lasse.

4.8 BEWERTUNG DER UMSETZUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Grundsätzlich erweist sich die Lokale Entwicklungsstrategie Elbe-Saale weiterhin als geeignete und tragfähige Grundlage für die zielgerichtete Verwendung öffentlicher Fördermittel. Die bislang geförderten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung und orientieren sich an den strategischen Zielsetzungen der LES.

Die reine Mittelbindung verdeutlicht, dass die Fonds strukturell unterschiedlich schnell in der Umsetzung voranschreiten, jedoch in der Summe eine solide Halbzeitbilanz erreicht wird. Es ist festzuhalten, dass die LES und ihre Förderstruktur grundsätzlich gut greifen und die vorhandenen Mittel wirksam in

konkrete Vorhaben überführt werden. Gleichzeitig besteht insbesondere im ELER- und ESF+-Fonds weiterhin Potenzial und Handlungsbedarf.

Die drei Handlungsfelder weisen unterschiedliche Umsetzungsstände auf. Das Handlungsfeld miteinander der Generationen ist zum Zeitpunkt der Selbstevaluierung insgesamt überwiegend positiv mit guten Entwicklungsperspektiven zu bewerten. Bereits drei der sechs definierten Handlungsfeldziele können als positiv eingeschätzt werden. Zwei weitere Ziele befinden sich derzeit in einem neutralen Umsetzungsstand und verfügen bei entsprechender Nachsteuerung durch die LAG über gute Voraussetzungen, bis zum Ende der EU-Förderperiode erreicht zu werden. Herausforderungen bestehen den Zielen zur Förderung sozialer Innovationen sowie zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Gebäudebestandes. Gleichzeitig zeigt sich, dass vier der sechs Ziele weiterhin eine hohe Relevanz für die regionale Entwicklung besitzen. Dies wird auch durch die Befragung der LAG-Mitglieder bestätigt, bei der mehrere der am höchsten bewerteten Ziele diesem Handlungsfeld zugeordnet wurden.

Das Handlungsfeld Tourismus zwischen Elbe und Saale ist insgesamt mit einer neutral bis positiven Zielerreichung zu bewerten. Besonders bewährt haben sich dabei die Zielsetzungen zur Schaffung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschließlich Vermarktung sowie zum Erhalt und zur Wiedererrichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse. In diesen Bereichen konnten bereits sichtbare Fortschritte erzielt und wichtige Impulse für die touristische Entwicklung der Region gesetzt werden. Beim Ziel des Ausbaus des touristischen Wegenetzes zeigt sich hingegen, dass entsprechende Maßnahmen zwar umgesetzt bzw. beantragt wurden, diese jedoch außerhalb der Entscheidungsstrukturen der LAG realisiert werden. Ursache hierfür sind alternative Förderzugänge, die keine Beteiligung der LAG erfordern. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen,

dass die Ziele im Bereich Radwege grundsätzlich erreicht werden, aber ohne unmittelbaren Einfluss der LAG. Das Ziel der Förderung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sollte im weiteren Verlauf der Förderperiode kritisch reflektiert werden, sowohl hinsichtlich des bisherigen Zielerreichungsgrades als auch im Hinblick auf die Einschätzungen der LAG-Mitglieder. Im Rahmen der Befragung wurde hier der vergleichsweise geringste Entwicklungsbedarf gesehen. Auch das Ziel der Schaffung bedarfsgerechter und flexibler Mobilitätsangebote wurde von den LAG-Mitgliedern vergleichsweise kritisch bewertet. Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, die Zielsetzungen künftig noch stärker an aktuelle regionale Bedarfe anzupassen.

Das Verhältnis zwischen privaten (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kirchen) und öffentlichen Projekten ist mit 57 % zu 43 % weitgehend ausgewogen. Daraus ergibt sich derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf hinsichtlich der Projektstruktur.

Die durchgeführten Befragungen sowie die enge Zusammenarbeit mit den ProjektträgerInnen haben gezeigt, dass die Umsetzung der LES durch verschiedene Aspekte erschwert wird. Hierzu zählen vor allem die notwendige Vorfinanzierung der Projekte, der hohe bürokratische Aufwand sowie komplexe und teilweise schwer verständliche Richtlinien und Vorschriften. Zusätzlich wirken sich Änderungen von Richtlinien und Formularen während des Antrags- und Umsetzungsprozesses, lange Verfahrensdauern, verzögerte Auszahlungen sowie die teilweise erschwerte Kommunikation mit der IB über das IB-Portal hemmend auf die Projektumsetzung aus.

Unterstützende Faktoren sind hingegen die intensive Beratung und Begleitung durch das LAG-Management. Teilweise wird auch ebenso die Unterstützung durch Bewilligungsbehörden und Verwaltung als positiv angegeben. Die neue Möglichkeit in dieser Förderperiode, dass bei Anträgen für den ELER-Fonds Vorauszahlungen möglich sind, hat sich weiterhin als hilfreich, insbesondere für Vereine, gezeigt.

Die Zusammensetzung der LAG bildet die relevanten gesellschaftlichen und institutionellen Bereiche der Region insgesamt angemessen ab und gewährleistet damit den integrativen Ansatz der LES. In der ersten Hälfte der Förderperiode zeigte sich die LAG zudem als flexibel und anpassungsfähig. Die Mitglieder reagierten fortlaufend auf aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen und nahmen bei Bedarf bereits während der laufenden Förderperiode Anpassungen an der LES vor, ohne erst die Selbstevaluierung abzuwarten. Dieses aktive und dynamische Vorgehen verdeutlicht die grundsätzliche Handlungsfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft der LAG. Gleichzeitig wird deutlich, dass insbesondere bei der Berücksichtigung der Querschnittsziele Innovation sowie „Chancengleichheit“ weiterhin Entwicklungsbedarf besteht. Diese Aspekte finden bislang noch nicht ausreichend Eingang in die geförderten Projekte und sollten künftig stärker in den Fokus der Projektentwicklung und -bewertung rücken. Vor diesem Hintergrund kommt auch dem Projektbewertungsbogen eine besondere Bedeutung zu. Dieser wird von der LAG grundsätzlich als geeignetes Instrument angesehen, entspricht derzeit jedoch noch nicht vollständig den Erwartungen der Mitglieder.

5 INTERNE ORGANISATION UND ORGANISATION DES MITWIRKUNGSPROZESSES / DER VERNETZUNG / PROZESSQUALITÄT

5.1 MITGLIEDER DER LAG ELBE-SAALE E.V.

Die LAG Elbe-Saale setzt sich zurzeit aus

- ★ sieben kommunalen VertreterInnen,
- ★ drei VertreterInnen mit privat lokalen Wirtschaftsinteressen,
- ★ sieben VertreterInnen mit sozialen lokalen Interessen sowie
- ★ sechs Anderen zusammen.

Darüber hinaus sind das ALFF Anhalt sowie das Landesverwaltungsamt als beratende Mitglieder in den Mitgliederversammlungen vertreten. Beide Institutionen nehmen in der Regel an den Versammlungen sowie an Projektvorstellungen teil. Auch die IB war ursprünglich als beratendes Mitglied vorgesehen. Aufgrund der Rahmenbedingungen wurde jedoch einvernehmlich festgestellt, dass dies aus zeitlichen Gründen nicht zielführend wäre. Stattdessen wurden VertreterInnen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eingeladen.

Seit Beginn der Förderperiode sind sieben Mitglieder überwiegend aus zeitlichen oder Altersgründen ausgetreten. Hinzu kommt, dass die LAG als Verein gezwungen ist Beiträge zu erheben. Dem gegenüber steht eine Mitgliedsaufnahmen. Das Verhältnis Mann zu Frau ist mit 11 zu 12 nahezu ausgeglichen. Im Verein sind sämtliche relevanten Interessengruppen der Region vertreten. Dazu zählen neben den sieben beteiligten Kommunen auch gemeinnützige Vereine, der Bauernverband, die Kreissportbünde Jerichower Land und Salzland sowie VertreterInnen der Kirche und der Wirtschaft.

Die Mitgliederversammlung wurde in den letzten zwei Jahren siebenmal einberufen. Neben der Mitgliederversammlung gibt es den geschäftsführenden Vorstand. Dieser besteht aus sieben KommunalvertreterInnen und sieben Wirtschafts- und SozialpartnerInnen. Der Vorstand hat in den Jahren 2024 bis 2025 insgesamt acht Mal getagt. Von allen Sitzungen wurden Protokolle angefertigt, die den Mitgliedern zugeschickt wurden. Die Protokolle der Mitgliederversammlungen wurden zusätzlich auf der Internetseite der LEADER/CLLD-Region veröffentlicht.

Im ersten Halbjahr 2025 wurde Herr Braunsberger als neuer Vereinsvorsitzender gewählt.

5.2 ENTSCHEIDUNGSABLÄUFE, PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN, -DOKUMENTATION

Die LAG Elbe-Saale e.V. führte ihren ersten Projektauftrag mit dem Stichtag 15. Juni 2024 durch, wie in der LES ursprünglich festgelegt. Aufgrund von Verzögerungen im LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt wurde ein zusätzlicher Stichtag am 15. November 2024 beschlossen. Nach Beratungen im Vorstand und in der Mitgliederversammlung wurde Anfang 2025 die Stichtagsregelung in der LES angepasst. Seitdem gelten der 31. März und der 30. September eines jeden Jahres als feste Stichtage für Projektaufträge. Gleichzeitig stellen diese Termine auch die Fristen für die Einreichung der Anträge dar. Die Einführung klarer Fristen erhöht die Verlässlichkeit, Planbarkeit und Wirksamkeit der Fördermittelvergabe. Sie verhindert, dass Fördermittel über längere Zeiträume gebunden werden, obwohl unklar ist, ob ein Projekt tatsächlich

umgesetzt wird. Gleichzeitig schafft sie Verbindlichkeit und stellt sicher, dass alle Antragstellenden unter denselben Bedingungen agieren.

Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich und wurde bisher thematisch nicht begrenzt. Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlungen inhaltlich vor, was insgesamt zum effizienten Arbeiten innerhalb des Vereins beigetragen, ohne die Entscheidungsprozesse durch die Mitgliederversammlung vorwegzunehmen. So werden Projektbewerbungen in der Vorstandssitzung vordiskutiert und eine Empfehlung für die Bewertung an die Mitgliederversammlung weitergeleitet.

Zur Erstellung der beiden jährlichen Prioritätenlisten wurden den Mitgliedern die Projektsteckbriefe sowie ein Vorschlag der Bewertung der einzelnen Projekte rechtzeitig vor den jeweiligen Sitzungen übersandt. Die ProjektträgerInnen präsentieren ihre Vorhaben persönlich. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung, unter Wahrung des Interessenkonfliktes, zu jedem einzelnen Vorhaben. Dieser beinhaltet den Projekttitel und die maximale Fördersumme, die für dieses Vorhaben durch die LAG zur Verfügung gestellt werden soll. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hielt, oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl hatten, wurden entsprechende Einzelbeschlüsse gefasst. Die Prioritätenlisten wurden zusätzlich auf der Internetseite der LEADER/CLLD-Region veröffentlicht. Die Projektträger wurden über die Ergebnisse der Projektbewertung im Rahmen der Antragstellung informiert.

Die LAG-Mitglieder wurden im Rahmen der Befragung um die Bewertung von zentralen Aspekten der Arbeit der LAG gebeten. Insbesondere die Transparenz der Entscheidungsprozesse, die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb des Vereins sowie die Häufigkeit und Dauer der Mitgliederversammlungen werden überwiegend als sehr gut bis gut eingeschätzt. Dies deutet darauf hin, dass sowohl die organisatorischen Rahmenbedingungen als auch die interne Zusammenarbeit als funktional und angemessen wahrgenommen

werden. Auch die Möglichkeiten zur Einbringung eigener Ideen und Kritik sowie die Arbeitsatmosphäre innerhalb der Mitgliederversammlungen werden grundsätzlich positiv bewertet. Lediglich ein Mitglied hat diese Aspekte mit teils/teils eingeschätzt. Die Rückmeldungen bestätigen insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeitsweise und den Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der LAG.

Die LAG-Mitglieder wurden gebeten einzuschätzen, inwieweit verschiedene Aussagen zur Projektauswahl zutreffen. Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den bestehenden Verfahren und Instrumenten. Die Mehrheit der Mitglieder gab an, mit dem derzeitigen Projektauswahlverfahren zufrieden zu sein. Die entsprechenden Bewertungen liegen überwiegend in den Kategorien trifft voll und ganz zu bzw. trifft eher zu. Auch der Projektbewertungsbogen wird von einem Großteil grundsätzlich als unterstützend für eine zielgerichtete Projektauswahl eingeschätzt, auch wenn die Bewertungen hier etwas differenzierter ausfällt.

Hinsichtlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Auswahlprozesse ergibt sich ein sehr positives Bild. Sämtliche Teilnehmenden sind sich einig, dass der Projektbewertungsbogen zu einer transparenten Auswahl beiträgt, dass die bislang ausgewählten Projekte einen erkennbaren Beitrag zur Zielerreichung der LES leisten und dass die getroffenen Projektentscheidungen nachvollziehbar sind. Auch die festgelegten Stichtage für die Projekteinreichung (31. März und 30. September) werden von allen Teilnehmenden als sinnvoll bewertet (trifft voll und ganz zu bzw. trifft eher zu).

Bei der Einschätzung der einzelnen Instrumente des Auswahlprozesses zeigt sich, dass der Projektsteckbrief, die persönliche Vorstellung der Projekte sowie die anschließende Diskussion innerhalb der LAG als besonders wichtig angesehen werden. Diese werden überwiegend als unverzichtbar bis hilfreich für eine fundierte Projektbewertung und Entscheidungsfindung eingeschätzt.

Vertiefend nach dem Projektbewertungsbogen befragt, zeigt sich eine differenziertere Bewertung. Während ein Teil der Mitglieder diesen ebenfalls als unterstützend betrachtet, gibt es auch Rückmeldungen, wonach der Bewertungsbogen für die praktische Anwendung nur begrenzt hilfreich sei. Im offenen Antwortformat wurden hierzu ergänzende Hinweise gegeben. Diese Hinweise liefern wichtige Ansatzpunkte für eine Verbesserung des Projektbewertungsbogens. Auch in den bereits durchgeführten Auswahlprozessen zeigt sich, dass die Bewertung in der praktischen Umsetzung nicht zu den Erwartungen der Mitglieder passt. Beispielsweise erhalten kulturelle Vorhaben deutlich weniger Punkte, als hinsichtlich des dahinter stehenden ehrenamtlichen Engagements zu erwarten wäre. Damit scheint es, als würde die Projektbewertung dem Gemeinwohl nicht ausreichend gerecht.

Weiterhin wurden auch die ProjektträgerInnen befragt, wie sie die persönliche Vorstellung ihrer Projekte im Rahmen der Mitgliederversammlung der LAG bewerten. Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine überwiegend positive Einschätzung dieses Formats, welches in dieser EU-Förderperiode in der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale zum Ersten Mal für ProjektträgerInnen verpflichtend ist. Besonders positiv wird der direkte Austausch mit den Mitgliedern der LAG bewertet. Insgesamt 94 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass dieser Austausch bereichernd war (stimme voll zu bzw. stimme eher zu). Dies unterstreicht die Bedeutung der persönlichen Präsentation als Möglichkeit zum Dialog zwischen ProjektträgerInnen und Entscheidungsgremium. Auch hinsichtlich des Verständnisses der Erwartungen der LAG-Mitglieder zeigt sich eine überwiegend positive Wirkung der Projektvorstellung: 31 % der Befragten stimmen der Aussage voll zu, dass ihnen die Vorstellung geholfen hat, die Erwartungen der Mitglieder besser zu verstehen, weitere 56 % stimmen eher zu. Lediglich 13 % geben an, dass dies für sie nicht zutrifft. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Frage, ob durch die Präsentation neue Perspektiven oder Anregungen für das Projekt entstanden sind. 13 % der ProjektträgerInnen stimmen dieser Aussage voll zu,

56 % stimmen eher zu, während 31 % angeben, keine neuen Perspektiven oder Impulse erhalten zu haben. Darüber hinaus wurde die Projektvorstellung von vielen Befragten auch als Gelegenheit zur Vernetzung wahrgenommen. 35 % stimmen dieser Aussage voll zu, weitere 56 % eher zu. Lediglich eine Person gibt an, dass dies für sie nicht zutrifft. Auch wurde die motivationale Wirkung der Projektvorstellung abgefragt. Hier geben 33 % an, dass die Vorstellung sie weiter motiviert hat, 47 % stimmen dieser Aussage eher zu. 20 % sehen hingegen keinen motivierenden Effekt. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die persönliche Vorstellung in der Mitgliederversammlung überwiegend als wertvoller Bestandteil des Projektauswahlprozesses wahrgenommen wird.

5.3 ETABLIERUNG DER LAG ALS JURISTISCHE PERSON

Im Jahr 2022 führte das Land Sachsen-Anhalt die Verpflichtung ein, dass die LAGn als juristische Person organisiert sein müssen. Vor diesem Hintergrund hat sich die LAG Elbe-Saale als eingetragener Verein neu gegründet. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurden die Mitglieder gebeten, diese strukturelle Neuausrichtung zu bewerten.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Großteil der Mitglieder die grundsätzliche Intention der Vorgabe nachvollziehen kann. Rund 70 % der Befragten halten angesichts des gestiegenen Fördermittelbudgets eine stärkere institutionelle Verbindlichkeit für nachvollziehbar. Damit wird die Entscheidung des Landes, die organisatorischen Anforderungen an die LAG zu erhöhen, mehrheitlich als plausibel bewertet. Auch die Einschätzung, dass die Organisation als eingetragener Verein zur Stärkung der Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit der LAG beiträgt, findet bei den Mitgliedern überwiegend Zustimmung. 54 % stimmen dieser Aussage voll oder eher zu. Gleichzeitig äußert ein Teil eine zurückhaltendere Bewertung. 23 % stimmen der Aussage nur teilweise zu, während weitere 23 % angeben, die Auswirkungen derzeit nicht beurteilen zu können.

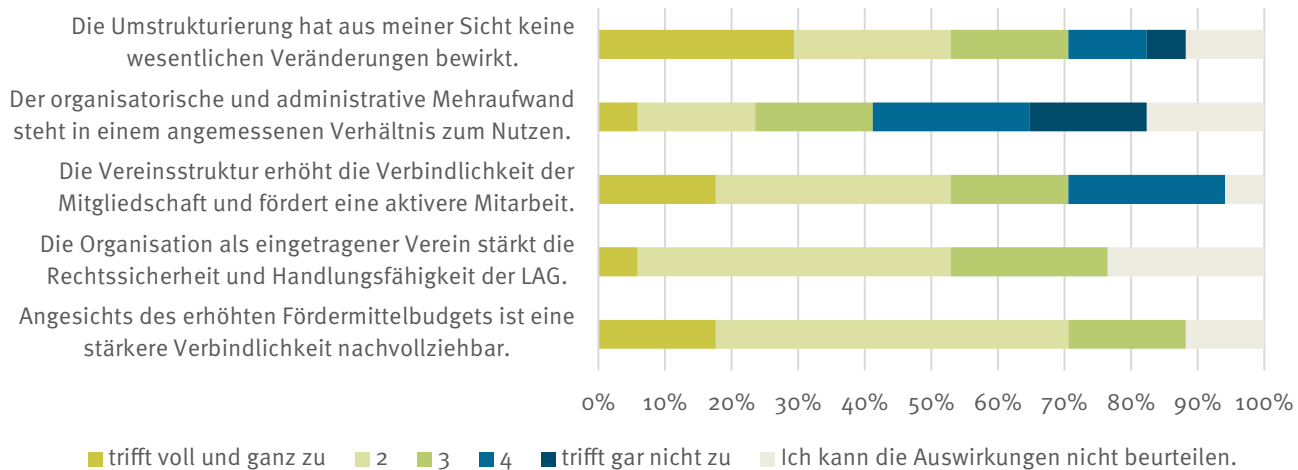


Abb. 4: Zu Beginn der aktuellen Förderperiode hat sich die LAG als eingetragene Vereine neu organisieren müssen. Wie bewerten Sie diese strukturelle Neuausrichtung?

Deutlich kritischer fallen die Bewertungen bei den praktischen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit innerhalb der LAG aus. Auf die Aussage, dass die Vereinsstruktur die Verbindlichkeit der Mitgliedschaft erhöht und eine aktivere Mitarbeit fördert, antworten 53 % der Befragten mit trifft voll und ganz zu oder trifft eher zu. Demgegenüber sehen 41 % diesen Effekt nur teilweise oder eher nicht. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Einschätzung, ob die Umstrukturierung wesentliche Veränderungen in der Arbeit der LAG bewirkt hat. Auch hier geben 53 % an, dass dies voll oder eher zutrifft. 18 % bewerten dies mit teils/teils, weitere 18 % stimmen eher nicht oder gar nicht zu. Der Rest gibt an, die Auswirkungen bislang nicht einschätzen zu können. Besonders kritisch wird der organisatorische und administrative Mehraufwand bewertet, der mit der Vereinsgründung verbunden ist. Nur 23 % der Befragten sind der Auffassung, dass dieser Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht (trifft voll und ganz zu bzw. trifft eher zu). 18 % bewerten diese Aussage mit teils/teils, während 41 % der Ansicht sind, dass der zusätzliche Aufwand eher nicht oder gar nicht gerechtfertigt ist. Weitere 18 % geben an, die Auswirkungen nicht beurteilen zu können.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der zusätzliche organisatorische und administrative Aufwand von einem Teil der Mitglieder kritisch gesehen wird.

Die Ergebnisse verdeutlichen damit, dass die neue Struktur zwar akzeptiert wird, ihr praktischer Mehrwert für die Arbeit der LAG jedoch von den Mitgliedern unterschiedlich eingeschätzt wird. In diesem Kontext muss darauf hingewiesen werden, dass die Pflicht zur juristischen Person einen erheblichen Mehraufwand für den geschäftsführenden Vorstand bedeutet, den andere LAG-Mitglieder nicht einschätzen können.

Dazu gehören Aufgaben wie das Betreiben einer LAG bei der IB Sachsen-Anhalt zu beantragen und Auszahlungsanträge zu stellen, Kassenbuchführung, Mitgliederbeiträge einsammeln und sich um die Steuererklärung kümmern. Der Verein hat als einzige LAG in Sachsen-Anhalt die Finanzierung für das Betreiben der LAG direkt bei der IB Sachsen-Anhalt beantragt. Vor der Antragstellung nutzten die damalige Vorsitzende Frau Mecke und das LAG-Management ein Beratungsangebot der IB, um sich umfassend über das Verfahren zu informieren. Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls der Vorsitzenden übernahm die stellvertretende Vorsitzende Frau Tetzlaff die weitere Antragstellung. Der bürokratische Aufwand erwies sich dabei als vergleichsweise hoch und komplex. Frau Tetzlaff übernahm die Beantragung der ersten Auszahlung für das Jahr 2025. Zwischen dem Auszahlungsantrag und der tatsächlichen Überweisung lagen rund vier Monate. Verzögerungen ergaben sich

unter anderem durch einen Wechsel der zuständigen Sachbearbeitung sowie durch Klärungsbedarf bei Nachforderungen. Die Beitragsordnung des Vereins wurde vorausschauend so ausgestaltet, dass ausreichend finanzielle Mittel für eine Vorfinanzierung zur Verfügung stehen. Dadurch konnte der Verein trotz der Verzögerungen zahlungsfähig bleiben.

5.4 BUDGETHOHEIT

Die Mitglieder bewerten die mit der aktuellen Förderperiode verbundene Erhöhung des Fördermittelbudgets und die Budgethoheit überwiegend positiv. Ein breiter Konsens besteht darüber, dass das größere Budget grundsätzlich bessere Voraussetzungen für die Umsetzung der LES schafft und es der LAG ermöglicht, flexibler auf regionale Bedarfe zu reagieren. Gleichzeitig zeigt sich in den Rückmeldungen, dass die gestiegene finanzielle Verantwortung auch neue Anforderungen an die Entscheidungsprozesse mit sich bringt. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist der Auffassung, dass das höhere Budget zusätzliche Herausforderungen für die Entscheidungsfindung innerhalb der LAG mit sich bringt. Demgegenüber sehen 41 % der Mitglieder darin keine entsprechenden zusätzlichen Schwierigkeiten. Eine besonders einheitliche Einschätzung zeigt sich bei der Bewertung der Budgethoheit der LAG. Die große Mehrheit der Mitglieder ist der Ansicht, dass diese die Planungssicherheit der LAG stärkt. Lediglich 17 % der Befragten geben an, dass diese Aussage aus ihrer Sicht nur teilweise zutrifft. Insgesamt zeigt sich, dass dieser Sachverhalt von den Mitgliedern vor allem als Chance für eine wirksamere und bedarfsgrechtere Umsetzung der LES wahrgenommen wird.

5.5 LAG-MANAGEMENT

Die Mitglieder der LAG Elbe-Saale wurden zur ihre Zufriedenheit in Bezug auf die Arbeit des LAG-Managements befragt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass alle Aspekte mit gut bis sehr gut bewertet wurden.

- ★ Organisation und Koordination der LAG-Arbeit
- ★ Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit
- ★ Qualität der Einladungen, Unterlagen, Protokoll
- ★ Informationsfluss
- ★ Kenntnisse zu Fördermöglichkeiten

Insgesamt bekam das LAG-Management die sehr positive Bewertung 4,9 von 5 Sternen.

Die Umfrageergebnisse bei den ProjektträgerInnen zeichnen ebenso ein positives Bild. Die Zusammenarbeit mit dem LAG-Management wurde von den Teilnehmenden durchweg sehr positiv bewertet. Der Großteil der Teilnehmenden beurteilt diese sogar als sehr gut, während die übrigen Rückmeldungen im Bereich eher gut liegen. Negative Bewertungen wurden in diesem Bereich nicht abgegeben, was auf eine sehr gut funktionierende und verlässliche Zusammenarbeit schließen lässt. Zudem gaben 100% an, dass die Beratung die Antragstellung bzw. Projektentwicklung erleichtert hätte.

Das LAG-Management ist stets bemüht sich weiterzubilden und nahm daher an verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die LAG in Ihrer Arbeit noch besser begleiten zu können.

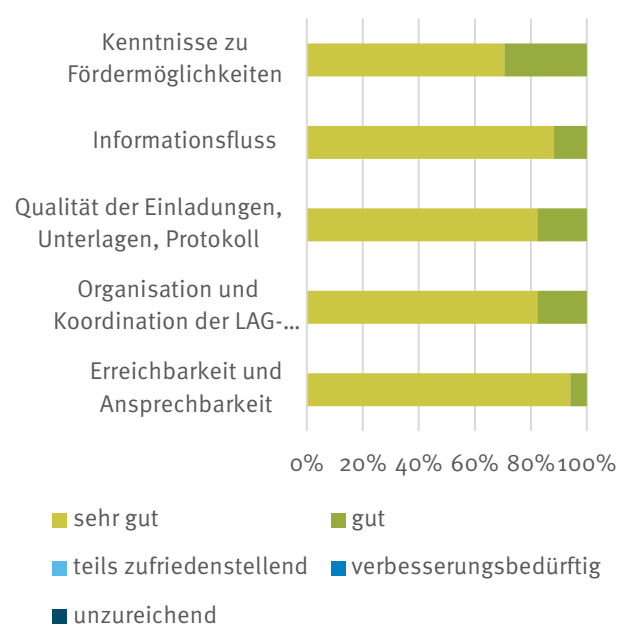


Abb. 5: Bewertung der Arbeit des LAG-Managements durch die LAG

- ★ 27.02.2024 / 19.03.2024, DSGVO-Schulung
- ★ 04.04.2024, Projektauswahlverfahren der Lokalen Aktionsgruppen
- ★ 12.04.2024, Kick-Off-Gespräch RL CLLD EFRE 2021 bis 2027
- ★ 14.05.2024, Mittelgeberaufteilung CLLD EFRE
- ★ 20.06.2024, Gestaltungsleitlinien und Beihilfe
- ★ 25.12.2024, Fachtagung Radverkehrsförderung in Sachsen-Anhalt
- ★ 02. und 03.04.2025, Workshop „Engagement und LEADER“
- ★ 01.07.2025, Workshop Auszahlung im Online-Portal der IB
- ★ 14.08.2025, Workshop Soziale Innovationen

Es ist für das LAG-Management festzustellen, dass die personellen und finanziellen Kapazitäten grundsätzlich ausreichend sind. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Projektauswahlverfahren sowie der Antragstellung müssen jedoch andere Aufgaben, wie z.B. die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, häufig zeitlich nachrangig behandelt und teilweise verschoben werden.

5.6 ZUSAMMENARBEIT UND NETZWERKARBEIT

Regional

Innerhalb der LEADER/CLLD-Region ist die LAG samt Management gut vernetzt. So sind alle Kommunen, einschließlich beider Landkreise, im Vorstand vertreten. Neu hinzugekommen sind der Kreissportbund Salzlandkreis sowie der Kreissportbund Jerichower Land, deren Mitgliedschaft eine weitere Bereicherung der Vernetzung in der Region darstellt. Die LAG arbeitet kontinuierlich daran, in der Region zu wirken und den LEADER/CLLD-Gedanken bekannter zu machen. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die meisten Projekte von gemeinnützigen Organisationen, überwiegend kleineren Vereinen, umgesetzt werden.

Eine besonders enge und kontinuierliche Zusammenarbeit findet mit den LEADER/CLLD-Regionen im Salzlandkreis statt. Hierfür setzt der Salzlandkreis

als Träger des Managements Jour-Fix-Termine an. Die LAG-Managements der LEADER/CLLD-Regionen im Salzlandkreis haben sich in den Jahren 2024 und 2025 regelmäßig zum Austausch getroffen.

Landesebene

Die LAG arbeitet im LEADER/CLLD-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt mit. Die Region profitiert von dem Netzwerk und der überregionalen Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt durch die Beratungen zu aktuellen Fragestellungen, Herausforderungen und gemeinsame medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit. VertreterInnen der LAG und des Managements nehmen an Veranstaltungen wie den Großen LEADER/CLLD-Arbeitskreisen und Internen Arbeitskreisen teil. Im August 2025 war die LAG Elbe-Saale zudem Gastgeberin für die Bereisung des Bereichs ALFF Anhalt.

Die Kommunikation mit dem Landesverwaltungsamt verlief durchgehend gut. Probleme traten jedoch bei den ersten Prüfungen der Projektauswahlverfahren für die Teillisten ELER der Prioritätenlisten auf. Die Freigaben dauerten im Jahr 2024 und zu Beginn des Jahres 2025 noch zu lange. Als Reaktion darauf wurde im Ministerium der Finanzen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, wodurch die einzureichenden Unterlagen vereinfacht werden konnten. Zusätzlich entwickelte das LAG-Management in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter eine Routine, um die Prüfprozesse zu vereinfachen. Wiederkehrende Nachfragen konnten z.B. dadurch bereits beim Hochladen der Unterlagen berücksichtigt und weitgehend vorweggenommen werden.

Bei der Prüfung der Projektauswahl im Bereich EFRE und ESF durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF traten diese Probleme nicht auf. Die Prüfungen erfolgten zügig. Allerdings hat die LAG Elbe-Saale e. V. in diesem Bereich bislang deutlich weniger Projekte beschlossen, sodass der Prüfungsaufwand insgesamt geringer war. Auch hier verlief die Kommunikation durchweg positiv.

In dieser EU-Förderperiode wurde die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale erstmals dem ALFF Anhalt als Bewilligungsstelle für ELER-Anträge zugeordnet. Die Zusammenarbeit und Kommunikation waren von Beginn an sehr gut und von einem durchgehend kollegialen sowie respektvollen Austausch geprägt. Im Rahmen der bisherigen Jahresgespräche wurde das ALFF z.B. wiederholt um Feedback zu den Fristen für Antragstellungen gebeten, was vom Amt ausdrücklich begrüßt wurde. Darüber hinaus wurden Wünsche des LAG-Managements aufgegriffen und im ersten Halbjahr 2026 umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung von Informationen zum Bewilligungsstand und zu Auszahlungen von Projekten sowie Hinweise bei Nachforderungen. Bis Ende 2025 erhielt das LAG-Management in den meisten Fällen bereits per E-Mail-Mitteilungen über erteilte Bewilligungen. In der Vergangenheit kam es häufiger vor, dass Antragstellende diese Informationen nicht oder nur unzureichend an das LAG-Management weitergegeben haben, wodurch eine angemessene Unterstützung erschwert wurde. Das Wissen über Nachforderungen verbessert zudem die Beratung bereits im Antragsprozess.

Die Zusammenarbeit mit der IB Sachsen-Anhalt erfolgt auf zwei Ebenen. Zum einen hat die LAG Elbe-Saale das Betreiben der LAG direkt bei der IB beantragt (siehe Kapitel 5.3). Zum anderen steht das LAG-Management bei Fragen zur Förderfähigkeit und Antragstellung in Austausch mit der IB. Aufgrund der bislang geringen Anzahl an EFRE- und ESF+-Vorhaben sind die Erfahrungswerte hier noch begrenzt. Bei Anfragen zur Einordnung von Vorhaben in die entsprechenden Richtlinien oder zur Anerkennung von Drittmitteln reagierten die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Regel zeitnah. Bei größerem Abstimmungsbedarf erfolgten zudem Zwischenmeldungen, ähnlich wie beim ALFF Anhalt. Auch aufgrund der überschaubaren Anzahl an Anträgen besteht hier ein engerer Kontakt zu den Antragstellenden, sodass notwendige Monitoringdaten unkompliziert erhoben werden können. In der Regel erhält das LAG-Management, wenn auch teilweise verspätet, direkt von der IB per E-Mail Informationen

zu Antragseingängen und Bewilligungen. Jedoch gibt es keine Information zu Auszahlungen oder Änderungsanträgen.

Bund und EU-Ebene

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale war eine der ersten Regionen in Sachsen-Anhalt, die dem Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V. (BAG LAG) beigetreten ist und ist auch als neu gegründeter Verein beigetreten. Die BAG LAG ist als Interessenvertretung der LEADER-Regionen in Deutschland in der Europäischen Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELARD) sowie im Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENLR) Mitglied. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit erhält die LAG auch wichtige Informationen bzgl. der Vorbereitungen der neuen EU-Förderperiode.

Darüber hinaus werden die Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) sowohl zur Weiterbildung als auch zur Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen genutzt.

5.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Seit Anfang des Jahres 2024 setzen die LAG und das LAG-Management die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich um.

- ★ Anpassung und laufende Pflege der Website
- ★ Informationsveranstaltungen
- ★ Ankündigungen der Sitzungen und Veröffentlichung der Protokolle (auch Teil der Websitepflege)
- ★ Pressemitteilungen
- ★ Pressegespräche
- ★ Newsletter | Förderblick

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen umgesetzt, die sich im Rahmen der praktischen Vereinsarbeit und der Umsetzung der LES ergeben haben.

Die Vereinsmitglieder erhalten seit 2024 monatlich den so genannten Förderblick über aktuelle Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie Wettbewerbe und Veranstaltungen informiert. Bei der Befragung „Welche Leistungen des Regionalmanagements sind aus Ihrer Sicht besonders wertvoll?“ wurde auch der Förderblick angegeben.

Darüber hinaus hat die LAG in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management die folgenden öffentlichkeitswirksamen Aktionen organisiert und veröffentlicht:

- ★ Erneuerung und Pflege der Internetseite leader-elbe-saale.de
- ★ Einrichtung und Pflege Facebook und Instagram
- ★ Pressearbeit
- ★ Verfassung von Beiträgen für die LEADER/CLLD-Netzwerkseite des Landes Sachsen-Anhalt
- ★ Layout Erläuterungstafeln für ProjektträgerInnen
- ★ Fotograf
- ★ Rollups
- ★ Imageflyer bzw. Infoblatt
- ★ Blöcke
- ★ Puzzle
- ★ Flaschen
- ★ Getränkedosen

Der Internetauftritt der Region wurde im ersten Quartal 2024 modernisiert. Dieser wird von den Mitgliedern als verständlich und übersichtlich eingestuft, die umfassende und relevante Informationen bietet und für die Arbeit als Mitglied hilfreich ist. Seitdem verzeichnete die Website www.leader-elbe-saale.de insgesamt 2.181 BesucherInnen. Der Anteil der Desktop-Nutzung lag dabei bei 80,5 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurden außerdem der Facebook- und der Instagramkanal eingerichtet. Der Facebookkanal erreichte durchschnittlich 34,5 Aufrufe pro Monat, der Instagramkanal 305 Aufrufe pro Monat.

Das LAG-Management hat Informationsvorträge zum Thema LEADER/CLLD-Förderung für verschiedene Zielgruppen gehalten.

- ★ 30.05.2024, Vorstellung LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale IGZ Schönebeck
- ★ 02.07.2024, Vorstellung LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale Verwaltungsmitarbeiter Stadt Schönebeck
- ★ 21.01.2025, Vorstellung LEADER/CLLD-Region für Vereine, Stadt Barby
- ★ 13.02.2025, Vorstellung LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale Vereinsstammtisch Stadt Gommern
- ★ 26.02.2025, Vorstellung LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale Gemeinde Biederitz
- ★ 04.08.2025, Vorstellung LEADER/CLLD-Region für Vereine, Stadt Calbe
- ★ 01.09.2025, Eröffnung Sozial-Café Rückenwind Schönebeck
- ★ 24.09.2025, Vortrag LEADER/CLLD-Förderung beim Fußballverband Sachsen-Anhalt, Schönebeck
- ★ 20.10.2025, Vorstellung LEADER/CLLD-Region Vereinsstammtisch Calbe

Ein besonderes Vorhaben stellte die Bereisung des Bereichs ALFF Anhalt dar, die am 27. August 2025 durchgeführt wurde. Der erste Teil des gemeinsamen Austauschs fand im Innovations- und Gründerzentrum INNO-LIFE in Schönebeck statt. Zwei der drei anschließend besichtigten Vorhaben befanden sich in der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale. Die federführende Organisation lag beim Management der LAG Elbe-Saale e.V.

Im Rahmen der Befragung der LAG-Mitglieder zur Bedeutung verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich eine klare Gewichtung der eingesetzten Instrumente. Als besonders wichtig werden vor allem der Internetauftritt, die Pressearbeit sowie der Förderblick eingeschätzt. Diese Kommunikationskanäle erhalten überwiegend die Bewertung sehr wichtig und nehmen damit eine zentrale Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit ein. Im mittleren Bewertungsbereich liegen öffentliche Einwei-

hungen von Projekten sowie Aktivitäten in sozialen Medien. Diese Maßnahmen werden zwar als relevant wahrgenommen, erreichen jedoch nicht die gleiche Priorität wie die zuvor genannten Instrumente. Eine vergleichsweise geringere Bedeutung wird hingegen Newslettern, Image-Flyern sowie Filmen über einzelne geförderte Projekte zugeschrieben. Hier dominieren Bewertungen im Bereich teils/teils bis unwichtig, was darauf hindeutet, dass diese Formate von den Mitgliedern als weniger zentral für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die LAG-Mitglieder besonders etablierte und breit wirk-same Kommunikationskanäle am relevantesten erachten, während ergänzende oder aufwendigere Maßnahmen eine untergeordnete Rolle spielen. Wobei der Förderblick eine Ausnahme darstellt, da er erst in dieser Förderperiode durchgehend angeboten wird. Auf der 8. Mitgliederversammlung konnten die Mitglieder zudem noch einmal direkt Wünsche für die Öffentlichkeitsarbeit äußern. Dazu gehörten ein Jahreskalender 2027 mit dem Motto „Arbeit LAG“ und eine Besichtigung von aktuellen Projekten. Der Besuch der Projekte ist für August/September 2026 vorgesehen.

Die ProjektträgerInnen wurden zunächst gefragt, welche Angebote der LEADER/CLLD-Region bekannt sind. Dabei zeigt sich, dass die Internetseite die mit Abstand höchste Bekanntheit aufweist und somit eine wichtige Informationsquelle ist. Auch Presseberichte sind einem größeren Teil der Befragten bekannt und tragen somit wesentlich zur Sichtbarkeit der Region bei. Deutlich geringer ist hingegen die Bekanntheit der Auftritte in den Sozialen Medien, die nur von einem kleineren Teil der ProjektträgerInnen wahrgenommen werden. Eine sehr kleine Gruppe gibt an, keines der genannten Angebote zu kennen.

Bei der Einschätzung der Bedeutung öffentlichkeits-wirksamer Maßnahmen zeigt sich ein klares Bild. Der Internetauftritt wird durchgehend als wichtig bis sehr wichtig bewertet und bestätigt damit seine zentrale Rolle. Auch die Pressearbeit wird hoch ein-

gestuft wird nahezu einstimmig als wichtig erachtet. Soziale Medien und Newsletter werden differenzierter bewertet. Während ein Großteil diese Maßnahmen als wichtig ansieht, misst ein relevanter Anteil ihnen eine geringere Bedeutung zu. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Projekteinweihungen, die von vielen als wichtige Maßnahme wahrgenommen werden, gleichzeitig jedoch auch von einem signifikanten Teil als weniger relevant eingeschätzt werden. Projektfilme schneiden insgesamt am schwächsten ab und werden überwiegend als eher unwichtig bewertet.

Auf die Frage nach weiteren gewünschten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden nur drei Hinweise gegeben. Zwei Befragte sehen die bestehenden Angebote bereits als ausreichend an. Ergänzend wurde der Wunsch nach regionalen Stammtischen geäußert, was auf ein Interesse an stärkerem persönlichem Austausch und Vernetzung hinweist. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung klassischer und gut etablierter Kommunikationskanäle, während neuere oder aufwendigere Formate differenzierter betrachtet werden.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

6.1 ZUKUNFTSFESTIGKEIT DER LAG

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden 20-jährigen Bestehens der Region im Jahr 2027 wird deutlich, dass sich die interkommunale und partnerschaftliche Zusammenarbeit langfristig etabliert hat. Wie bereits in den vorangegangenen Evaluierungen ergibt sich auch im Rahmen der Selbstevaluierung keine Notwendigkeit einer Gebietsanpassung. Die bestehenden regionalen Partnerschaften haben sich bewährt und werden von allen Beteiligten weiterhin aktiv mitgetragen. Darüber hinaus besteht unverändert ein hoher Wille zur gemeinsamen Gestaltung der Entwicklungsprozesse. Die LAG hat sich dabei als handlungsfähige und anpassungsfähige Struktur erwiesen, die flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann.

Gleichzeitig ist bereits an dieser Stelle die Frage der finanziellen Absicherung der LAG-Strukturen nach dem Jahr 2028 zu adressieren. Für eine kontinuierliche und erfolgreiche Fortführung der LEADER/CLLD-Arbeit ist es erforderlich, dass das Land Sachsen-Anhalt frühzeitig Klarheit über die zukünftigen Rahmenbedingungen schafft und einen möglichst nahtlosen Übergang zwischen den Förderperioden gewährleistet.

6.2 ANPASSUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER STRATEGIE

Handlungsfeld „Miteinander der Generationen“

Handlungsfeldziel 5 Bedarfsgerechte und nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Gebäudebestandes wird von der LAG weiterhin als relevant für die Entwicklung der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale angesehen. Es liegt bisher jedoch nur eine geringe Nachfrage an Projekten vor. Das Handlungsfeldziel sollte nicht vorschnell gestrichen werden. Zuerst sollte eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Themen wie Umnutzung von leerstehenden Gebäuden sowie multifunktionale Nutzung sollten stärker hervorgehoben werden.

Das Handlungsfeldziel 6 Förderung einer nachhaltigen (Land-)Wirtschaft sollte um Maßnahmen wie Ausstattung und digitale Angebote erweitert werden. Entsprechende Maßnahmen waren in der vergangenen Förderperiode nicht förderfähig und diese Möglichkeit bei der Erarbeitung der LES noch nicht bekannt. Eine entsprechende Nachfrage von Seiten der KMUs ist bereits erkennbar. Weiterhin können Querschnittsziele wie Innovation und Digitalisierung dadurch stärker gefördert werden und die Empfehlung aus der Anerkennung der LES noch besser umgesetzt werden.

Handlungsfeld „Tourismus zwischen Elbe und Saale“

Die ursprüngliche Zielgröße des ersten Teilziels des Handlungsfeldziels 2 Ausbau des (touristischen) Wegenetzes lag bei sieben Projekten. Da die Nachfrage passender Vorhaben geringer ausgefallen ist als im Jahr 2022 angenommen, sollte noch einmal diskutiert werden, ob die Zielgröße realistisch ist.

Im Handlungsfeldziel 3 Erhalt und Wiedererrichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse können die Teilziele 1 und 3 zusammengezogen werden. Ihre Zielsetzung ist inhaltlich vergleichbar und in der praktischen Umsetzung schwer voneinander abzugrenzen.

Handlungsfeld „Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen“

Die Nachfrage nach entsprechenden Projekten für das Handlungsfeldziel 1 Förderung nachhaltiger Energieerzeugung und-nutzung sowie Energieeffizienz ist bislang geringer ausgefallen als ursprünglich erwartet. Daher wird empfohlen die Zielgröße des Teilziels 2 Energetische Sanierung und Ertüchtigung von Gebäuden und Anlagen realistisch anzupassen.

Handlungsfeldziel 2 Schaffung bedarfsgerechte und flexible Mobilitätsangebote sowie Handlungsfeldziel 3 Förderung von Umwelt und Naturschutzmaßnahmen müssen grundsätzlich überprüft werden. Insbesondere für das letzte Handlungsfeldziel muss noch einmal vertiefend geprüft werden, worin die Gründe für die bisherige Entwicklung liegen. Zudem sollte der Kreis möglicher ProjektträgerInnen in der Region erneut recherchiert und gezielt darauf aufmerksam gemacht werden, dass nicht nur investive Maßnahmen, sondern auch Vorhaben im Bereich der Umweltbildung gefördert werden können.

Für alle Handlungsfelder gilt gemeinsam, dass bei künftig knapper werdenden Fördermitteln eine Priorisierung von Handlungsfeldern und Teilzielen verfolgt werden sollte, deren Umsetzung noch nicht weit genug vorangeschritten ist. Teilziele deren Zielerreichung bereits zur Zwischenbewertung erreicht wurden bzw. für die eine sehr gute Prognose vorliegt, könnten zeitweise von Projektaufufen ausgenommen werden.

Dies beträfe z.B. die Teilziele:

- ★ Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen der staatlichen und sozialen Daseinsvorsorge,
- ★ Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten,

- ★ Um-, Neu- und Wiedernutzung von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken sowie
- ★ Sanierung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse.

6.3 PROJEKTAUSWAHL

Das bestehende Projektauswahlverfahren wird grundsätzlich als geeignet angesehen. Gleichzeitig zeigt die Selbstevaluierung, dass beim Projektbewertungsbogen Weiterentwicklungsbedarf gewünscht ist. Ziel soll es sein, die Praxistauglichkeit und Transparenz weiter zu verbessern. Insbesondere die Themen Ehrenamt und Kultur sollten künftig stärker und nachvollziehbarer in die Bewertung integriert werden. Im Rahmen der Anpassung kann auch eine Art Leitfaden für Mitglieder zur besseren und Einschätzung der Bewertungskriterien entstehen.

6.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND SENSIBILISIERUNG

Im Sommer 2026 werden vermehrt Projekte abgeschlossen, sodass diese für weitere Maßnahmen zur Sichtbarkeit und Aktivierung genutzt werden können. Dazu zählen eine neue Social-Media-Kampagne, Projektbesuche sowie die geplante Jubiläumsveranstaltung im Jahr 2027. Darüber hinaus hat die Auswertung der LES gezeigt, dass ESF+-Projekte künftig stärker beworben werden müssen.

Da bei den Querschnittszielen Digitalisierung, Innovation und Chancengleichheit weiterhin Ausbaupotenziale bestehen, sollte bei künftigen Projektaufufen gezielter auf diese Themen eingegangen werden, um eine ausgewogene und durchgängig hohe Berücksichtigung aller strategischen Schwerpunkte der LES sicherzustellen.

Grundsätzlich sind auch die bisher schwächer nachgefragten Handlungsfeldziele bzw. deren betroffene Teilziele stärker zu berücksichtigen.

6.5 BEWERTUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DER ANERKENNUNG DER LES

Die im Rahmen der Anerkennung der LES ausgesprochenen Empfehlungen wurden durch die LAG im Verlauf der bisherigen Förderperiode kontinuierlich berücksichtigt. Dabei ist festzustellen, dass die Herleitung der Empfehlungen aus den konkreten Zielstellungen und Prioritäten der LES nicht nachvollziehbar ist. Gleichwohl hat die LAG die Hinweise konstruktiv aufgegriffen.

6.5.1 Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung

Im Rahmen der Anerkennung der LES wurde empfohlen, ergänzend zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit verstärkt zielgruppenspezifische Maßnahmen im Umsetzungskonzept zu verankern, insbesondere im Vorfeld von Projektaufrufen zur Aktivierung potenzieller AntragstellerInnen.

Die LAG hat diesen Ansatz bereits frühzeitig aufgegriffen. In den ersten Jahren der Förderperiode lag der Schwerpunkt zunächst darauf, den LEADER/CLLD-Prozess nach dem Übergang in die neue Förderperiode wieder sichtbar zu machen und Informationen möglichst breit in der Region zu streuen. Gleichzeitig wurde bei der Öffentlichkeitsarbeit konsequent darauf geachtet, unterschiedliche Zielgruppen spezifisch anzusprechen. Dies entspricht dem Grundverständnis einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit, da allgemeine Informationsangebote ohne konkrete Zielgruppenorientierung nicht sinnvoll sind.

Durch die bestehenden Netzwerke der LAG sowie des Managements wurden verschiedene zielgruppenspezifische Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem:

Zielgruppe Wirtschaft

- ★ Vorstellung von LEADER und CLLD beim IZG INNO-LIFE Schönebeck mit Schwerpunkt Existenzgründung
- ★ Präsentation der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Tourismusrunde in Schönebeck (Elbe)

Zielgruppe Ehrenamt und Vereine

- ★ Informationsveranstaltungen für Vereine in den Kommunen der Region
- ★ Vortrag beim Fußballverband Sachsen-Anhalt

Insgesamt führte das LAG-Management im Berichtszeitraum zehn zielgruppenspezifische Vorträge und Informationsveranstaltungen durch. Präsentationen und Informationsmaterialien wurden jeweils individuell an die angesprochenen Zielgruppen angepasst. Dabei zeigte sich deutlich, dass insbesondere der direkte persönliche Austausch ein wirksames Instrument zur Aktivierung potenzieller ProjektträgerInnen darstellt. Der Erfolg dieser Vorgehensweise spiegelt sich unter anderem in der steigenden Anzahl besonders nicht-kommunaler ProjektträgerInnen wider.

6.5.2 Nationale und transnationale Kooperationen

Darüber hinaus wurde der LAG empfohlen, verstärkt nationale und transnationale Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen aufzubauen. Die Umsetzung entsprechender Kooperationen war bislang nicht möglich, da die notwendige Richtlinie in Sachsen-Anhalt erst verspätet zur Verfügung stand. Bis in die zweite Jahreshälfte 2025 hinein fehlten entsprechende Vorgaben und Informationen. Zudem bestand auf Landesebene zunächst sogar noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Definition von Kooperationen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen hat sich die LAG frühzeitig um den Aufbau geeigneter Kontakte bemüht. Der LAG-Vorsitzende, Herr Braunsberger, hatte grundsätzliches Interesse für eine Initiative der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF zum Austausch

mit LEADER-Regionen in Rumänien bekundet. Darüber hinaus ist für Herbst 2026 ein Austausch mit der LAG Barnim e.V. aus Brandenburg vorgesehen.

Ergänzend wurde das Thema Kooperation aktiv über die Internetseite der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale sowie über die sozialen Medien kommuniziert, unter anderem mit Hinweisen auf Kooperationsbörsen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass viele nationale und transnationale Kooperationen bundesweit bereits in einem frühen Stadium der Förderperiode initiiert wurden, da mehrere Bundesländer bereits ab 2023 in die Umsetzung der neuen LEADER-Förderphase gestartet sind.

6.5.3 Förderung regionaler Wertschöpfung

Eine weitere Empfehlung bezog sich auf die stärkere Förderung regionaler Wertschöpfungsketten. Diese Empfehlung ist aus Sicht der LAG differenziert zu betrachten, da die von den regionalen AkteurInnen entwickelte LES ihre Schwerpunkte bewusst stärker auf Gemeinschaft, Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung legt. Dies entspricht dem grundlegenden Bottom-up-Ansatz von LEADER, bei dem regionale Entwicklungsziele maßgeblich durch den Menschen vor Ort definiert werden.

Ungeachtet dessen hat die LAG wirtschaftsbezogene Projekte aktiv unterstützt und entsprechende Vorhaben gezielt begleitet. Die bislang beschlossenen Projekte in diesem Bereich können bereits als positive Entwicklung und als Beitrag zur regionalen Wertschöpfung gewertet werden. Darüber hinaus liegen auch im Jahr 2026 weitere Projektanfragen mit wirtschaftlichem Bezug vor.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist hierbei die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, die Unternehmen zunehmend über die Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER/CLLD informieren und den Kontakt zum LAG-Management aktiv unterstützen. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Hemm-

nisse für wirtschaftsbezogene und innovative Projekte. Hierzu zählen in erster Linie der Ausschluss bestimmter Förderkulissen, etwa in Gewerbegebieten, lange Verfahrensdauern, hohe Anforderungen an die Kostenplausibilität sowie ein vergleichsweise unflexibles Vergaberecht. Eine Vereinfachung dieser Rahmenbedingungen könnte die Umsetzung wirtschaftlicher und innovativer Vorhaben künftig deutlich erleichtern.

6.6 RAHMENBEDINGUNGEN AUF LANDESEBENE

Die Selbstevaluierung verdeutlicht, dass zahlreiche Hemmnisse nicht auf regionaler Ebene, sondern in den Rahmenbedingungen auf Landesebene zu finden sind. Dazu zählen vor allem die Anforderungen an Kostenplausibilität, komplexe Vergabeverfahren, lange Verfahrensdauern sowie teilweise wenig nutzerfreundliche digitale Antragsprozesse.

Die Anforderungen zur Kostenplausibilisierung stellen viele ProjektträgerInnen vor erhebliche Herausforderungen und können derzeit häufig nur durch die intensive Unterstützung des LAG-Managements sowie des ALFF Anhalt bewältigt werden.

Auch im Vergaberecht bestehen Vereinfachungspotenziale, insbesondere für nicht-öffentliche Zuwendungsempfängende. Andere Bundesländer, wie z.B. Niedersachsen, zeigen bereits praktikablere Lösungen auf. Dort gelten vergaberechtliche Anforderungen: Regelungen zur Auftragsvergabe sind erst ab einer Zuwendung von mehr als 100.000 Euro zu beachten. Dabei dürfen Aufträge bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro netto ohne Wettbewerbsverfahren (also ohne Einholung dreier Vergleichsangebote) durchgeführt werden.

Weiterhin sollte das Land Sachsen-Anhalt sich bei Online-Antragstellungen um nutzfremdliche Anwendungen bemühen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit der Ausschluss von Vorhaben in Gewerbegebieten sowie von Projekten im Zusammenhang mit Schulen und Kitas aus Sicht der ländlichen Entwicklung und der Förderung innovativer Projekte sinnvoll ist. Derzeit sind entsprechende Vorhaben in der Richtlinie LEADER und der Richtlinie CLLD EFRE des Landes Sachsen-Anhalt von einer Förderung ausgeschlossen.

In der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale haben mehrere gemeinnützige Organisationen ihren Standort in Gewerbegebieten und möchten dort gemeinwohlorientierte Projekte umsetzen. Dies wird jedoch durch die geltenden Richtlinien ohne erkennbaren sachlichen Grund verhindert.

Ebenso werden Vorhaben von Schul- und Kitafördervereinen oder anderen Vereinen, die Angebote mit einem Mehrwert für SchülerInnen schaffen möchten, bislang nicht unterstützt. Ausnahmen bestehen lediglich im Rahmen der Richtlinie CLLD ESF+. Gerade im Bereich der ländlichen Kinder- und Jugendarbeit kann die Zielgruppe jedoch besonders gut erreicht werden, um frühzeitig positive gesellschaftliche Wirkungen zu erzielen und das Gemeinschaftsleben nachhaltig zu stärken.

Ein weiterer Schwachpunkt besteht darin, dass die Förderung von Feuerwehrgebäuden an Stellplätze für Fahrzeuge gebunden ist. Dadurch ist es einerseits nicht möglich, ausschließlich Sozial- und Sanitärräume zu fördern. Andererseits kann auch die zunehmend wichtige Modernisierung zur Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung nicht gefördert werden. Unter Schwarz-Weiß-Trennung versteht man die bauliche und organisatorische Trennung zwischen kontaminierten Bereichen, etwa Einsatzkleidung oder Ausrüstung nach einem Einsatz, und sauberen Bereichen wie Umkleiden, Sanitär- und Aufenthaltsräumen. Sie dient dem Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Schadstoffen und gesundheitlichen Belastungen. Sowohl die Verbesserung von Sozial- und Sanitärräumen als auch die Umsetzung der Schwarz-Weiß-

Trennung sind wichtige Bausteine für eine nachhaltige Förderung des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren.



7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung	SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats, deutsch: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.	Tab.	Tabelle
bzw.	beziehungsweise	u.a.	unter anderem
CLLD	Community-Led Local Development	z.B.	zum Beispiel
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung		
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume		
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung		
einschl.	einschließlich		
ELARD	Europäische Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums		
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums		
ENLR	Europäisches Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums		
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus		
EU	Europäische Union		
e.V.	eingetragener Verein		
FOR	Finanzieller Orientierungsrahmen		
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“		
HFZ	Handlungsfeldziel		
IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt		
IGZ	Innovations- und Gründerzentrum		
inkl.	inklusive		
JTF	Just Transition Fund		
KMU	kleine und mittlere Unternehmen		
LAG	Lokale Aktionsgruppe		
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale		
LES	Lokale Entwicklungsstrategie		
M.A.	Master of Arts		
M.Sc.	Master of Science		

